


144. Sitzung, Dienstag, 15. Dezember 2009, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Petition *Seite 9438*
- KR-Nr. **260/2009**, Vertretung der Einzelinitiative
im Rat *Seite 9438*

**6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung
des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die
Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs-
und Finanzplans 2010 – 2013 (KEF 2010) (*Ausga-
benbremse*)**

 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009,
Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter An-
trag der FIKO vom 26. November 2009, **4630b**; Fort-
setzung der Beratung *Seite 9439*
**7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010
und 2011**

 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009
und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November
2009, **4631a**; Fortsetzung der Beratung *Seite 9439*
153. Begrenzung des Aufwands im Budget 2010

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Sep-
tember 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr.
86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom
12. November 2009, **4629a**; Fortsetzung der Beratung... *Seite 9440*
Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Peter Reinhard betreffend Redezeit*..... Seite 9509
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Rolf Jenny aus dem Kantonsrat* Seite 9509
 - *Rücktritt von Cornelia Schaub aus dem Kantonsrat und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*..... Seite 9510

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auf der heutigen Traktandenliste hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dort steht, dass wir heute Abend um 19.30 Uhr mit der zweiten Sitzung beginnen. Das ist natürlich nicht so. Wir fahren ungefähr um 19 Uhr weiter. Die erste Sitzung, die wir jetzt abhalten, geht bis 18 Uhr, dann machen wir drei Viertel oder eine Stunde Pause. Die zweite Sitzung beginnt dann circa um 19 Uhr. Ich entschuldige mich für das Versehen. Das war die Macht der Gewohnheit.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Petition

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Heute ist beim Kantonsrat eine Petition eingegangen. Der Kantonsrat wird ersucht, im Zug der Budgetberatungen auf eine Erhöhung der Studiengebühren zu verzichten. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kantonsrates auf. Die Petition geht an die Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung innert sechs Monaten.

KR-Nr. 260/2009, Vertretung der Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es geht um das Traktandum 140, KR-Nr. [260/2009](#). Ich habe gestern darauf hingewiesen. Es geht um die Restkostenfinanzierung der Weiterbildungskurse. Ein Mitglied des Initiativkomitees möchte die Initiative hier im Rat vertreten. Wir müssen darüber abstimmen, ob wir diese Vertretung hier wollen oder

nicht. Ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder muss dem zustimmen.

Abstimmung

Es sind 132 Ratsmitglieder anwesend. 67 Ratsmitglieder unterstützen den Antrag auf persönliche Vertretung der Einzelinitiative durch ein Mitglied des Initiativkomitees. Somit ist das Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreicht.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 – 2013 (KEF 2010) *(Ausgabenbremse)*

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, **4630b**

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 7 und 153.

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, **4631a**

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 6 und 153.

153. Begrenzung des Aufwands im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009, **4629a**

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wie gestern angekündigt fahren wir bei den Gerichten weiter. Zu diesen Konti begrüsse ich die Herren aus den obersten kantonalen Gerichten.

Konto 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte

Antrag 57. Antrag Finanzkommission

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -45'172'000

neu: Fr. -44'592'000

Verbesserung: Fr. 580'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 57a. Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich spreche zu den Leistungsgruppen 9030, 9040, 9060, 9063 und 9064 zusammen.

Beim Obergericht, bei den Bezirksgerichten, bei den Notariaten, beim Verwaltungsgericht und beim Sozialversicherungsgericht beantragt die FIKO-Mehrheit, den Saldo pauschal um 1 Prozent zu reduzieren.

Die Kostenreduktion soll durch Effizienzsteigerungen vorgenommen werden. Die FIKO unterstützt auch den Kürzungsantrag der JUKO (*Justizkommission*) für das Kassationsgericht.

Ich bitte Sie, all diesen Anträgen zuzustimmen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich mache namens der Minderheit der Justizkommission beliebt, dass man beim ursprünglichen Antrag

bleibt und die vorgesehenen Budgetkürzungen nicht vornimmt bei den Gerichten, und zwar aus folgenden Gründen. Ich komme nicht umhin, in der Vorlage etwas darüber zu sagen, dass die Justizkommission, welche gleichzeitig die Aufsichtskommission dieser Gerichte ist, gar 5 Prozent kürzen wollte beim Obergericht und den angegliederten Gerichten, bei den Bezirksgerichten, bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern und beim Verwaltungsgericht; dies obwohl die Justizkommission aufgrund ihrer Aufsichtstätigkeit zur Ansicht gelangt ist und dies zumindest einem Gericht gegenüber sehr explizit ausgedrückt hat, dass die Effizienz der Gerichte anerkannt werde. Ich denke, dass sich die Justizkommission keinen Dienst erwiesen hat in der Glaubwürdigkeit als Aufsichtskommission gegenüber den Gerichten, wenn sie dann mit der Begründung, die Effizienz sei zu steigern, gar 5 Prozent der Mittel kürzen will. Ich bin sehr froh und danke meinen Kollegen in der Justizkommission, dass sie von diesem Antrag wieder Abstand genommen haben und sich jetzt auf den Antrag der FIKO geeinigt haben.

Trotzdem möchte ich den Minderheitsantrag, diese 1-prozentige Kürzung nicht zu machen, vertreten. Wir halten sie nicht für gerechtfertigt. Man könnte sagen, 1 Prozent liege im Bereich der Budgetungenauigkeit. Genau mit diesem Argument aber kann man auch sagen, dass wir das Budget, so wie es vorliegt, anerkennen. Die Finanzdirektion, der Regierungsrat und die Gerichte selber haben sich ihre Gedanken gemacht, warum sie so budgetieren und nicht weniger.

Ein besonderes Wort noch zum Kassationsgericht: Dort werden sowohl von der JUKO wie auch von der FIKO gar 10 Prozent Kürzungen verlangt. 10 Prozent kann man nicht durch Effizienzsteigerungen einsparen. Man kann auch nicht sagen, dieses Gericht solle etwas langsamer arbeiten, dann könne man damit Kosten einsparen. Das geht nicht. Das ist zu wenig durchdacht. Wenn man 10 Prozent einsparen will, bedeutet das, dass man vom Gericht verlangt, 2010 einen Personalabbau vorzunehmen. Sie alle wissen, dass geplant ist, dass sich das Kassationsgericht auflösen wird aus übergeordneten gesetzlichen Gründen. Vorgesehen ist dies Mitte 2012.

Ich halte es nicht für statthaft, über das Budget Einfluss zu nehmen, wie der Personalbestand oder der allfällige Abbau erfolgen soll. Das ist Sache der Führung dieses Gerichts und soll nicht über das Budget vorgegeben werden.

Im Weiteren bedaure ich die Hauruck-Übung all dieser Kürzungsentscheidungen. Normalerweise liegt ein Budget vor. Man kann das in den zuständigen Kommissionen diskutieren. Man sollte die Kürzungsanträge zuerst in der Kommission besprechen und dann den Gerichten Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen, welches die Auswirkungen wären. Danach kann eine Kommission abschliessend einen Antrag auf Kürzung oder Änderung des Budgets an die FIKO weiterleiten. Das ist nicht erfolgt. Ich finde das eine unprofessionelle und schlechte Art zu budgetieren. Ich bitte, dass das Prozedere in anderen Jahren, wie es sich gehört, eingehalten wird.

Hans Egloff (SVP, Aesch), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich spreche für eine Mehrheit der Justizkommission. Diese Mehrheit schliesst sich heute dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission an. Die Minderheit, das haben Sie soeben von Peter Schulthess gehört, schliesst sich den Anträgen der Gerichte an. Alle anderen Anträge der Justizkommission gelten als zurückgezogen.

Peter Schulthess hat von einer Hauruck-Übung gesprochen im Rahmen der Vorberatungen zu diesem Budget. Dazu kann ich Folgendes sagen: Wir haben in der Kommission über mehrere Termine jedes Gericht angehört, offene Punkte besprochen und Fragen beantwortet erhalten. An den zweiten und dritten Terminen haben wir die Anträge beraten und darüber beschlossen. Unsere Anträge und die Anträge der Finanzkommission sind den Gerichten bekannt. Sie können heute dazu Stellung nehmen, wenn sie das wollen. Wenn sie so wollen, steht ihnen auch das letzte Wort zu, bevor dann der Rat entscheidet.

Zur Begründung vielleicht noch Folgendes: Etwas missverständlich erscheint hier der Begriff der Effizienzsteigerung, die da verlangt wird. Richtig ist, das hat Peter Schulthess zutreffend ausgeführt, die Beurteilung der Leistung der Gerichte ist ausdrücklich anerkannt. Wir haben aber die wirtschaftliche Situation beachtet und das doch sehr in Schiefelage geratene Budget. Die Mehrheit der Justizkommission ist der Auffassung, dass alle einen Beitrag leisten müssen für ein besseres Budget. Das gilt auch für die Gerichte.

Andreas Müller, Präsident des Obergerichts: Ihre vorberatenden Kommissionen verlangen eine Kürzung des Aufwands der Gerichte um 1 Prozent. Die Gerichte haben Verständnis für die Sorgen der zuständigen kantonsrätlichen Kommissionen. Die Finanzlage des Kantons Zürich ist in der Tat zurzeit schwierig. Die Gerichte werden deshalb alles daransetzen, die Vorgaben des Parlaments umzusetzen. Namentlich werden sie sich um grösste Ausgabendisziplin bemühen. Die Aufgaben der Gerichte gehören zum Kernbereich der staatlichen Tätigkeit. Ohne funktionierende Justiz lässt sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht verwirklichen. Ohne funktionierende Justiz ist auch der Wirtschaftsstandort Zürich infrage gestellt. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, muss die Justiz leistungsfähig sein und bleiben. Das aber setzt voraus, dass sie uns die für unsere Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung stellen. Ohne genügend Ressourcen kann die Justiz nicht für den für unsere Gesellschaft unabdingbaren Rechtsfrieden sorgen. Mit ihren Budgets verlangen die Gerichte die Bewilligung jener Haushaltsmittel, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgabe brauchen – nicht mehr und nicht weniger.

In diesem Sinn halten wir an unseren Anträgen fest.

Abstimmung

Der Antrag 57 wird dem Antrag 57a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 57 mit 103 : 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Konto 9040 Bezirksgerichte

Antrag 58. *Antrag Finanzkommission*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -100'341'400

neu: Fr. -98'921'400

Verbesserung: Fr. 1'420'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 58a. *Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri (JUKO)*

Gemäss Antrag des Obergerichts

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission:
Ich habe am Anfang zu allen Leistungsgruppen der Gerichte und Notariate gesprochen. Ich wiederhole mich nicht.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Das gilt auch für den Vertreter der Minderheit.

Abstimmung

Der Antrag 58 wird dem Antrag 58a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 58 mit 104 : 56 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Konto 9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Antrag 59. *Antrag Finanzkommission*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 23'724'700

neu: Fr. 24'430'700

Verbesserung: Fr. 706'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 59a. *Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri, Silvia Steiner (JUKO)*

Gemäss Antrag des Obergerichts

Abstimmung

Der Antrag 59 wird dem Antrag 59a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103 : 57 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag 59 zu.

*Konto 9061 Kassationsgericht***Antrag 60. Antrag Finanzkommission**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -3'609'200

neu: Fr. -3'179'200

Verbesserung: Fr. 430'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 60a. Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri (JUKO)*Gemäss Antrag des Kassationsgerichts**Abstimmung***Der Antrag 60 wird dem Antrag 60a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 60 mit 100 : 63 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.***Konto 9062 Landwirtschaftsgericht*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 9063 Verwaltungsgericht***Antrag 61. Antrag Finanzkommission**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'583'900

neu: Fr. -6'493'900

Verbesserung: Fr. 90'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 61a. Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri, Silvia Steiner (JUKO)*Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts**Abstimmung*

Der Antrag 61 wird dem Antrag 61a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 61 mit 101 : 62 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Konto 9064 Sozialversicherungsgericht

Antrag 62. **Antrag Finanzkommission**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -12'734'100

neu: Fr. -12'599'100

Verbesserung: Fr. 135'000

Reduktion des Aufwandes um 1 % durch Effizienzsteigerungen.

Antrag 62a. **Minderheitsantrag Peter Schulthess, Elisabeth Derisiotis, Gabi Petri, Silvia Steiner (JUKO)**

Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgerichts

Abstimmung

Der Antrag 62 wird dem Antrag 62a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 62 mit 103 : 61 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit haben wir die Gerichte durchberaten. Ich verabschiede die Präsidenten der kantonalen Gerichte und wünsche noch einen schönen Tag.

Konto 4960 Interkantonaler Finanzausgleich

Antrag 20. **Antrag Finanzkommission**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -552'201'000

neu: Fr. -518'701'000

Verbesserung: Fr. 33'500'000

Der Kanton reduziert seine Zahlungen an den Interkantonalen Finanzausgleich um folgende Beträge: Zinskosten für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie 13,5 Mio., Beitragsreduktion an S-Bahnausbau durch den Bund 20 Mio. Sobald sich die finanzielle Situation für den

Kanton entschärft, können diese Zahlungen – zu einem späteren Zeitpunkt – vorgenommen werden.

Antrag 20a. ***Minderheitsantrag Hans Lübli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)***

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Finanzkommissions-Antrag zur Leistungsgruppe 4960, Interkantonaler Finanzausgleich, ist unzulässig. Er verletzt Bundesrecht und ist damit nicht zulässig. Eine Rechtsverletzung ist kein legitimes politisches Mittel, um gegenüber dem Bund ein Zeichen zu setzen.

Es ist meine Pflicht als Kantonsratspräsidentin, Sie darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag gegen Bundesrecht verstösst. Die vom Regierungsrat beantragte Ausgabe beruht auf einer Rechtsgrundlage, nämlich dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich. Es ist auch nicht geltend gemacht worden, der dem Bund zu überweisende Betrag sei falsch berechnet worden.

Ich bringe diesen Antrag von mir aus nicht zur Abstimmung.

Ordnungsantrag

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich stelle einen Ordnungsantrag zum Antrag 20. Dieser Antrag soll aufrechterhalten bleiben und darüber abgestimmt werden.

Ich erlaube mir, gleich die Begründung anzufügen. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben dem Kantonsrat grundsätzlich, zu jeder Leistungsgruppe eine Saldoveränderung vorzunehmen. Richtig ist, dass nicht bei jeder Saldoveränderung weitere gesetzliche Grundlagen ausgeschaltet werden können. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine sehr wichtige politische Stellungnahme des Parlaments in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich mit dem Bund. Der Kanton Zürich ist nicht bereit, zinslose Vorfinanzierungen eines Grossprojekts von nationaler Bedeutung hinzunehmen. Der Kanton Zürich ist nicht bereit, eine Kürzung eines Bundesbeitrags während der baulichen Realisierung unwidersprochen hinzunehmen. Wer nun glaubt, nach den Ausführungen, die die Kantonsratspräsidentin beziehungsweise die Finanzdirektorin bereits beim Eintreten gemacht hat, die Zahlungen von Zürich nach Bern seien in Stein gemeisselt, der irrt sich. Mit der

Sistierung einer Zahlung hat man grundsätzlich eine Forderung nicht ausgeschlagen. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich hält fest: «Der Bundesrat passt für das zweite, dritte und vierte Jahr den Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials» – gemeint sind die ressourcenstarken Kantone wie der Kanton Zürich – «und den Grundbeitrag des Bundes an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone an.» In der zugehörigen Verordnung ist geregelt, dass laut diesem Beschluss des Bundesrates jährlich ein Wirksamkeitsbericht erstellt wird. Im Anhang zur Verordnung finden Sie gleich die Traktandenliste.

Hier muss dieser Rat ansetzen und dem Regierungsrat die Position in den Verhandlungen in Bern stärken. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Nach Meinung der SP-Fraktion ist dieser NFA-Antrag (*Neugestaltung Finanzausgleich*), wie ihn die Finanzkommission befürwortet, nicht umsetzbar. Es gibt aber auch andere Anträge in dieser Budgetdebatte, die unserer Meinung nach nicht umsetzbar sind, etwa die Pauschalkürzung im Konto 4950, die Sie gestern beschlossen haben. Unser Fraktionssprecher, Raphael Golta, hat unter anderem auch damit unsere ablehnende Haltung begründet. So werden wir es auch bei diesen und anderen Anträgen handhaben. Wenn wir materiell über einen Antrag diskutieren, so ist die Umsetzbarkeit Bestandteil der Debatte. Wer einen Antrag stellt, der hält ihn wohl auch für umsetzbar. Wer einen gestellten Antrag für nichtumsetzbar hält, der wird diesem auch nicht zustimmen und wird dies begründen in der materiellen Debatte. Dazu braucht es keine getrennte Behandlung, bei der wir unter unterschiedlichen Titeln zweimal dieselbe Debatte führen, egal um welche Inhalte es geht. Jene, die dafür stimmen und erst recht, wenn es eine Ratsmehrheit ist, tragen die Verantwortung dafür. Sie tragen diese Verantwortung auch, wenn Sie einem Antrag zustimmen, der sich im Nachhinein als nicht umsetzbar herausstellen sollte. Das zeugt dann nicht von besonderer Seriosität, Verantwortung und Vertrauenswürdigkeit. Aber es sagt immerhin etwas über die aktuelle Mehrheit in diesem Rat und die Qualität ihrer Anträge in dieser Budgetdebatte aus.

Wir werden in der materiellen Behandlung gegen den Antrag stimmen und dies auch begründen. Zum Ordnungsantrag und damit der Zulässigkeit wird sich die SP-Fraktion enthalten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen halten diesen Antrag für nicht umsetzbar.

Die antragstellende Mehrheit der Finanzkommission tut hier gerade so, als ob unser Parlament nicht an Recht und Gesetz gebunden sei. Das ist nicht so. Das sollten wir eigentlich wissen. Ich erinnere Sie an den Amtseid, den Sie geleistet haben und mit dem wir uns verpflichtet haben, uns an Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten. Bei allem Verständnis für den Unmut, den Sie gegenüber dem Bund haben – wir teilen den teilweise –, aber was soll bitte Ihrer Auffassung nach der Regierungsrat mit einem Auftrag machen, der ihn zum Bruch des geltenden Rechts auffordert? Was soll er tun?

Auch für unser Parlament gilt, dass es nicht angeht, den Rechtsstaat, seine Gesetze und Verfahren zugunsten des Ausdrucks eines angeblich demokratischen Willens zu ignorieren und zu beugen. Demokratie gibt es nur im Rechtsstaat, oder sie droht zu blossem plebisitärem Totalitarismus zu verkommen, in der nur mehr die momentane Befindlichkeit der aktuell herrschenden Mehrheit gilt.

Ich komme mir langsam komisch vor, wenn wir hier als Opposition die ganze Zeit die Regierung vertreten müssen. Es ist Ihre Regierung. Ich bitte Sie wirklich, sich in Zukunft auch an die Gesetze zu halten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich spreche sowohl zum Ordnungsantrag als auch direkt zum Kürzungsantrag.

Die CVP ist sich sehr wohl bewusst, dass die Durchsetzungsverkürzung auf faktische und rechtliche Hürden stossen könnte. Politisches Wirken aber ist immer mit solchen Hindernissen verbunden, die gelöst werden müssen. Der Regierungsrat sollte sich ein Beispiel an den Kantonen Tessin und Jura nehmen, die immer weinerlich in Bern vortraben und selbstverständlich Unterstützung erhalten, notabene unser Geld.

Genug ist genug. Der Kanton Zürich wird in dieser schwierigen Zeit vom Bund im Stich gelassen und dies mehrfach. Zum Beispiel die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie, Beitragsreduktion S-Bahnausbau, Oberlandautobahn et cetera. Was kommt noch auf uns zu?

Die NFA ist offenbar nur gut genug für die anderen Kantone. Es gilt, hier ein klares Zeichen nach Bern, aber auch an die anderen freundeidgenössischen Kantone zu senden. Es geht auch nicht an, dass unsere Nachbarkantone die Steuern wiederholt senken und zusätzlich zum Teil noch NFA-Beiträge erhalten.

Der Kanton Zürich ist die Milchkuh der Nation. Nun ist aber die Milch ausgegangen. Die Milchquote aber, die Zahlungen für 2010 im NFA sind sogar noch erhöht worden. Bald wird die Kuh ganz eingehen. Ich bin dann gespannt, wie Bern reagieren wird. Nur eine gesunde Kuh kann genügend Milch für alle liefern. Vielleicht auch mit einem Augenzwinkern sollte der Kanton Zürich eine Sistierung der Mitgliedschaft in der Eidgenossenschaft in Betracht ziehen, bis die Beträge vom Bund bezahlt werden.

Die CVP stimmt dem Ordnungsantrag als auch dem Kürzungsantrag zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bitte sprechen Sie nur zum Ordnungsantrag. Die materielle Debatte können wir später führen. Es gibt einen Ordnungsantrag von Hans Frei, diesen Antrag im Rat zu behandeln. Mein Antrag ist, diesen nicht zu behandeln.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Kantonsrat ist der Kantonsrat und keine Biertischrunde. Wir machen hier nicht Emotionen und sagen, was uns nicht passt, obwohl ich meinen Vorrednern durchaus recht gebe. Es passt mir auch nicht, was der Bund macht. Wenn wir hier aber Gesetze machen, dann sollten wir das Niveau und uns daran halten, was wir selber machen und was in diesem Rechtsstaat vom Bund vorgegeben ist. Wenn Sie das auf eine Linie herunterbrechen und sagen, wir machen hier ein bisschen Austrittsgedanken aus dem Bund, wir machen ein bisschen Kuhhandel – oder sind wir vielleicht selber Kälber? –, dann will ich dem nicht widersprechen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass Sie sich in Würde und im Recht mit Anträgen auseinandersetzen sollten.

Die EVP-Fraktion wird dem Ordnungsantrag nicht zustimmen. Wir werden den Antrag im Nachhinein auch materiell nicht behandeln. Ihre Anträge, ob es «Reptilienfonds» sei oder dies hier, wenn Sie meinen, am Schluss seien Sie Sieger, indem Sie sagen, wir haben 200 Millionen Franken gespart, aber über 120 Millionen Franken sind das Scheinanträge, dann ist das unehrlich. Das werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger merken. Wir kommen aber sicher in der Elefantenrunde noch dazu. Bis dann grüsse ich Sie freundlich. Wir sprechen von mir aus gesehen nicht darüber.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich werde die Debatte nicht künstlich verlängern. Ich spreche nur zum Ordnungsantrag.

Nach Meinung der Grünliberalen beschäftigen wir uns in diesem Rat in den letzten Monaten etwas viel mit formalen Fragen statt mit politischen Inhalten und politischen Auseinandersetzungen. Wir halten den Antrag für umsetzbar, auch wenn ihm gewisse Hindernisse im Weg stehen. Ich kann mich hier meinen Vorrednern anschliessen.

Wir sind der Meinung, dass wir zu jedem Globalbudgetposten Anträge stellen können. Wenn dem nicht so wäre, dann müssten wir den Posten 4960 nicht genehmigen, sondern zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zu diesem Ordnungsantrag braucht es doch noch zwei, drei grundsätzliche Überlegungen. Was Sie hier über Bord werfen, ist eine zentrale Errungenschaft der Neuzeit, nämlich die Errungenschaft, dass das Recht gelernt hat, der Macht Schranken zu setzen. Wenn Sie eine ganze Budgetdebatte lang eine Machtdemonstration des Unsinnns gegenüber unseren Minderheitsanträgen produzieren, dann ist das Ihr gutes Recht. Ob es politisch sinnvoll ist oder nicht, werden die Wähler an der Urne bei den nächsten Wahlen entscheiden. Aber ein solcher Antrag, den Sie hier stellen, geht hinter alles zurück, was politisch und rechtlich die Neuzeit ausmacht. Er höhlt den Rechtsstaat aus. Ein solcher Antrag muss jedem Liberalen – dort wird geschrien, man sei liberal, und hier auch – wenn nicht das Herz, so mindestens den Verstand brechen. Unsere Staatsgründer würden sich, so sie denn von dieser drohenden Missetat erfahren würden, wohl kollektiv im Grab umdrehen.

Ich bin noch kein Fossil in diesem Rat, aber doch immerhin schon seit 2003 dabei. Das ist nur ein Punkt einer Entwicklung, der die letzten

Jahre kennzeichnet. Ich muss Ihnen sagen, wir sind schon weit gekommen auf der nach unten offenen Skala der Kulturlosigkeit. Dieser Antrag liegt in dieser Linie.

Wir haben uns unlängst über die Gültigkeit einer Volksinitiative und von Referenden unterhalten beziehungsweise werden das noch tun. Zwei der Kriterien, die dort anzubringen sind, sind erstens einmal offensichtliche Umsetzbarkeit und zweitens Verstoss gegen übergeordnetes Recht. Die Gültigkeitskriterien einer Volksinitiative entsprechen den Zulässigkeitskriterien für einen Antrag. Ich rechne es unserer Ratspräsidentin hoch an, dass sie darüber wacht, ob wir hier nicht nur Unsinn, sondern auch Rechtsbrüche begehen.

Wenn Sie Ihren Unmut ausdrücken wollen, dann haben Sie dafür das Instrument einer gemeinsamen Fraktionserklärung oder können das zugrunde liegende Recht und die Verfahren ändern, aber nicht einen solchen Antrag stellen.

Nehmen Sie Abstand von diesem Antrag und lehnen Sie den Ordnungsantrag von Hans Frei ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine Damen und Herren auf der linken Seite, seien Sie doch nicht so scheindemokratisch. Der Bund ist es doch, der hier seine rechtsstaatlichen Verpflichtungen nicht eingehalten hat. Der Kanton Zürich macht mit diesem Antrag nichts anderes, als dass er sich gegen solche Praktiken wehrt, damit diese nicht noch mehr überhandnehmen. Es gibt bereits weitere Projekte, bei denen der Bund darüber diskutiert, diese nur zu verwirklichen, wenn der Kanton Zürich sie vorfinanziert. Das kann nicht wahr sein. Das können wir so nicht stehen lassen.

Stimmen Sie dem Ordnungsantrag zu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte gerne mein Votum wiederholen, das ich gestern bereits im Rahmen der Eintretensdebatte gehalten habe.

Ich verstehe Ihren Unmut. Aber ich will auch Jean-Philippe Pinto sagen, der Bundesrat ist im Bild über den Unmut im Kanton Zürich. Eine Delegation des Regierungsrates hat einer Delegation des Bundesrates diese Situation ganz klar dargestellt – einfach, damit nicht Eindrücke entstehen, dass die Zürcher Regierung da passiv verbleibt.

Ich teile aber die Meinung Ihrer Ratspräsidentin, dass diese Massnahme nicht umsetzbar ist. Wir sind rechtlich zur Zahlung des Betrags verpflichtet. Wenn wir nicht bezahlen, damit komme ich auf die materielle Argumentation, wird uns der Bund Verzugszinsen berechnen. Er könnte die NFA-Zahlungen 2010 an den Kanton Zürich im soziodemografischen Lastenausgleich im gleichen Ausmass kürzen. Also droht hier ein finanzpolitisches Nullsummenspiel mit einer Budgetposition, die nicht eingehalten werden kann. Auch eine Rückstellung nützt an sich nichts, denn davon wird das Budget nicht entlastet.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und sonst den materiellen Antrag abzulehnen.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Hans Frei mit 100 : 37 Stimmen bei 37 Enthaltungen zu.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Beim Interkantonalen Finanzausgleich beantragt die Mehrheit der Finanzkommission eine Verbesserung um 33,5 Millionen Franken. Die Begründung dazu finden Sie im Budgetantrag. Es ist der beantragenden Mehrheit der Finanzkommission bewusst, dass die Kürzung rechtlich und buchhalterisch schwierig ist. Aus finanzpolitischer Sicht ist sie für diese Kommissionsmehrheit jedoch unerlässlich. Der Kanton Zürich ist grösster Nettozahler in den Finanzausgleich des Bundes. Die Belastung für Zürich steigt seit der Inkraftsetzung jährlich massiv an. Die Planzahlen für die Jahre 2010 bis 2013 weisen in die gleiche Richtung. Dass Zürich trotz verschlechterter Kennzahlen, dem Einbruch bei den Steuererträgen, vor allem bei den juristischen Personen und massiv negativer Abschlüsse jedes Jahr mehr in den Ausgleich abzuliefern hat, liegt an den Berechnungsgrundlagen. Diese wirken sich im Moment für den Stand Zürich ausserordentlich negativ aus. Ob die Annahme zutreffen wird, dass Zürich dann später von tieferen Einlagen profitieren kann, wenn die Wirtschaft wieder eine bessere Ertragslage bringt, muss derzeit offenbleiben und ist reine Spekulation.

on. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass das Prinzip Hoffnung in dieser Frage nicht herangezogen werden sollte. Allein mit der planbaren Belastung könnte der Kanton Zürich an sich noch leben. Kommen aber zusätzliche unerwartete und vielleicht auch ungerechtfertigte Belastungen dazu, muss der Kanton aus Sicht der Kommissionsmehrheit handeln. Der Antrag ist deshalb auch mit der Aufforderung an die Regierung verbunden, erstens mit den anderen Geberkantonen eine Strategie für eine fairere Belastung zu erarbeiten und im Bund einzuspeisen, und zweitens die rechtliche Situation rund um die zusätzlichen Lasten für Zürich respektive die Leistungskürzungen des Bundes abzuklären und allenfalls die notwendigen Schritte einzuleiten. Eine Minderheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Nachdem schon beim Ordnungsantrag zum Teil auf die Inhalte eingetreten worden ist, möchte ich trotzdem noch begründen, warum die Minderheit dagegen ist.

Der Antrag ist an sich bestechend. Der Bund hat seine Verpflichtung nicht eingehalten, nun zahlen wir es ihm heim. Der Präsident der Finanzkommission hat gerade in den letzten beiden Sätzen gesagt, wie eigentlich das Vorgehen im demokratischen Sinn wäre. Was hier als Massnahme vorgeschlagen wird, ist schlicht und ergreifend illegal. Wir können nicht in der Budgetdebatte in unserem Rat Bundesrecht aushebeln, auch wenn Sie mit Ihrem «Täubälä» den Regierungsrat überzeugen können, diesen Betrag nicht fristgerecht zu überweisen. Wie Ihnen Regierungsrätin Ursula Gut bereits gestern im Eintreten und heute gerade vorhin erklärt hat, können wir keine Einsparungen machen, sondern es wäre höchstens eine Rückstellung. Es wäre ein vor-sich-Herschieben, aber das sind Sie sich in der Finanzpolitik gewohnt. Das haben wir schon seit Jahren so erlebt, dass Sie die Probleme vor sich herschieben. Bezahlen müssen wir früher oder später ohnehin.

Der Interkantonale Finanzausgleich geht zudem nicht an den Bund, sondern er geht an die anderen Kantone. Sie schlagen also den Sack und meinen den Esel. Wenn Sie, liebe Antragstellerinnen und Antragsteller, sich von der Eidgenossenschaft abmelden wollen, müssen Sie die Hellebarden aus der Kyburg holen und wie einst der Sonder-

bund losziehen. Sie können auch in die Kantone gehen und dort die Steuerämter oder die Staatskassen plündern.

Wir Grüne werden hier nicht mitziehen und lehnen den Antrag ab.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich frage mich, warum wir nicht das ganze Jahr Budgetdebatte machen. Wir hatten gestern und heute vereinzelt Kommissionssitzungen in diesem Rat. Wir hatten ein Zwiegespräch zwischen Hans Egloff und der Finanzdirektorin, bei dem wir anwesend sein konnten. Wir diskutieren heute über eine Art Postulat, das zugleich mit einem Budgetantrag verknüpft werden soll, nämlich dass die Regierung bitte eine Reise nach Bern machen soll, um dort mit dem Bund zu sprechen. Das ist schon ein bisschen eine seltsame Auslegeordnung, die wir hier tun. Ich finde, wir sollten uns darauf begrenzen, was die Budgetdebatte ist. Es geht nämlich darum zu planen und vorzulegen, was nächstes Jahr ausgegeben wird. Hier ist mir das Prinzip Hoffnung, das jetzt zwar Martin Arnold in Abrede gestellt hat, doch allemal lieber als das Prinzip Verzweiflung, dass man einfach unbedingt und irgendwie über 200 Millionen Franken sparen will, um dann dieses Budget genehmigen zu können. Es ist Ihre und unsere Pflicht, ein Budget vorzulegen, das realistisch und nicht mit Wunschen verbunden ist und das nicht verbunden ist mit irgendeiner politischen Verzweiflung und mit irgendwelchen Signalen – Signale politischer Natur hatten wir dieses Jahr schon genügend. Deshalb ist dieser Antrag schlicht und ergreifend Unsinn.

Ich gehe davon aus, dass die Regierung, sofern sie die Möglichkeit dazu hat, ich unterstelle ihr das sogar, nicht mehr bezahlen wird nach Bern in den Finanzausgleich, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Hier habe ich ein gewisses Vertrauen in die Regierung. Es geht nicht viel weiter als das, aber da habe ich doch Vertrauen. Ich bin auch froh, wenn es die Regierung schaffen sollte, 150 Millionen Franken weniger zu bezahlen in den NFA. Dann sollte sie auch das tun. Auch wenn dieser Antrag durchkommt, soll sie weniger bezahlen und sich nicht felsenfest daran festmachen. Das wäre dann das Gegenprinzip zu Ihrem Antrag, dass man sagt, um Gotteswillen, was machen wir jetzt. Wir müssten weniger bezahlen, aber der Kantonsrat hat beschlossen, dass wir jetzt genau so viel bezahlen, also bezahlen wir doch noch ein bisschen mehr, sonst haben wir dem Entscheid des Kantonsrates widersprochen.

Es ist unsinnig und ganz einfach keine vernünftige und keine ehrliche Budgetpolitik, die Sie hier betreiben, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion unterstützt die Finanzierung der Werke wie Durchmesserlinie und S-Bahnausbau. Es ist die Haltung der pragmatischen, nüchternen Zürcher, die zwar wissen, dass das vielleicht nicht ganz erfreulich ist, was der Bund da macht, aber dass wir zum Ziel kommen wollen und wir deshalb den einfachsten Weg auswählen, um dieses Ziel zu erreichen.

Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Antrag 20 wird dem Antrag 20a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 20 mit 105 : 65 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Konto 4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000 Generalsekretariat

Konto 5205 Amt für Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9300 Zürcher Verkehrsverbund

Antrag 65a. **Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ruedi Menzi**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 4'000'000

Verzicht auf Beginn der Planung der Limmattalbahn.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Antrag zu Konto 9300 Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit der Bezeichnung «Verzicht auf Beginn der Planung der Limmattalbahn, Vermeidung dieser zusätzlichen Kosten, Finanzierung öffentlicher Verkehr» soll die Vorfinanzierung verhindern. Der Bund sucht zurzeit die Möglichkeit, seine Infrastrukturvorhaben zu finanzieren. Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden. Die Hoffnung auf eine Realisierung mit Mitteln aus dem Agglomerations- oder Infrastrukturfonds ist berechtigt, aber nicht zugesichert. Ohne eine Vorfinanzierung des Kantons ist es auch nicht realistisch, daran zu denken. Denken Sie nur an die Zusage des Bundes, die vierte Teilergänzung der S-Bahn mit 40 Prozent zu finanzieren und den kürzlichen Rückzieher, dass der Bund von seiner Zusage abgewichen ist und nur noch 35 Prozent finanzieren möchte. Somit haben wir im Kanton Zürich schon von dorthin erhebliche Mehrkosten. Dieser Kürzungsantrag macht nichts anderes als eine Verschiebung auf der Zeitachse. Diese Verschiebung bedeutet einen Marschhalt bei den Stadtbahn-Projekten, entlastet den ZVV von den entsprechenden Forderungen der Gemeinden und verhindert die weitere Verschuldung des Verkehrsfonds, des ÖV-Fonds.

Das Limmattal wird in der ÖV-Planung ein bisschen gebremst. Die Verkehrsströme bleiben auf den bewährten Verkehrswegen, bis der Bund seine Finanzierung geregelt hat. Der Kanton Zürich muss die zeitliche Abstimmung mit den Projekten und der Finanzierung des Bundes sicherstellen. Wir haben mit dem Antrag 20 dem Bund ein klares Signal gegeben, dass wir nicht willens sind, ohne Zinsen Vorfinanzierungen für den Bund zu machen. Also können wir auch darauf verzichten, dass er uns Hoffnungen macht auf ein Töpfchen, das noch gar nicht besteht.

Ich mache hier auch noch den Hinweis auf den zurückgezogenen Antrag betreffend ÖV-Beschleunigung, Ausbau in Schlieren. Diese letzte Tranche ist eigentlich bereits in Ausführung. Der Abschluss des Projekts benötigt im Moment die 930'000 Franken.

Man muss sehen, dass die Doppelgelenkbusse auf dieser Strecke ein eigenes Trasse haben. Sie kommen gut durch den Verkehr. Es besteht keine Notwendigkeit, in der Planung jetzt ohne Zustimmung und ohne Wissen, ob der Bund wirklich die Finanzierung mitträgt, voranzugehen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die 4 Millionen Franken zu streichen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU lehnt den Minderheitsantrag aus folgenden Gründen ab.

Der Beginn der Planung der Limmattalbahn basiert auf den Grundsätzen über die Entwicklung, Angebote und Tarife im öffentlichen Personenverkehr. Am 23. Februar 2009 hat der Kantonsrat die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2011 bis 2014 beschlossen, die auch die Limmattalbahn umfasst. Der Abschnitt ~~Zürcher~~ ^{Für} ~~den~~ ^{den} ~~Stations-~~ ^{Stations-} ~~bereich~~ ^{bereich} Schlieren ist im Programm «Agglomerationsverkehr» des Kantons Zürich enthalten. Der Bund führt das Projekt in der Massnahmenliste Priorität B mit brutto 115 Millionen Franken, Stand der Vernehmlassung. Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Bundes aus dem Programm des Agglo-Verkehrs ist einerseits das Erlangen der Baureife, das heisst Baubeginn ab 2015 und andererseits Vorleistungen der Projektierungen abgeschlossenes Vorprojekt. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann und die Bundesgelder zur Verfügung stehen, müssen die Projektierungsarbeiten im Jahr 2010 beginnen. Das Projekt Limmattalbahn ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Zürich und Aargau unter der Federführung des ZVV. Eine Streichung der Projektierungsgelder seitens des Kantons Zürich würde die Projektpartnerschaft gefährden. Ein späterer Projektierungsstart verzögert die Einführung des Angebots. Es würden gewisse Kosten für bereits gemachte Verpflichtungen anfallen. Zudem könnte die Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds gefährdet werden, da das Projekt in die C-Liste verschoben würde. Im schlechtesten Fall könnten Bundesmittel von über 200 Millionen Franken verloren gehen.

Die Minderheit der KEVU sieht angesichts der Finanzlage des Kantons keine Notwendigkeit, teure Projekte gerade in diesen Zeiten voranzutreiben.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Dieser Minderheitsantrag von Lorenz Habicher steht völlig quer in der wachsenden Stadtlandschaft. Was er zusammen mit Ruedi Menzi hier fordert, zeigt auch wenig Sachverstand für das Ganze. Was Sie damit wollen, ist mir bis jetzt nicht klar. Nur schon das Argument, das Lorenz Habicher einmal gebraucht hat, dass man neben einer bestehenden S-Bahn keine Stadt-

bahnen mehr brauche, zeigt, dass es völlig unlogisch ist, einen solchen Minderheitsantrag zu stellen, weil ein bestehender Grobverteiler nur mit einem Mittel- und Feinverteiler zur optimalen Erschliessung etwas taugt. Der Bedarf, das hat Ruedi Menzi in seiner Funktion als Präsident zumindest gesagt, ist längst geklärt. Die Bahn ist im Verkehrsrichtplan, im Gesamtverkehrskonzept, im Agglo-Programm und der ZVV-Strategie festgelegt. Infrastrukturen sind Langzeitprojekte. Verzögerungen führen nicht nur zu Mehrkosten, sondern auch zu weiteren Verkehrsproblemen, von denen wir schon genug haben.

Ziehen Sie diesen unnötigen und dummen Minderheitsantrag zurück, Lorenz Habicher.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Limmattalbahn ist eines der wichtigsten ÖV-Projekte im Kanton Zürich. Sie entlastet eine der am stärksten belasteten Agglomerationen in diesem Kanton. Sie soll so rasch wie möglich realisiert werden. Verzögerungen können wir uns nicht erlauben.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Ich bin natürlich ebenfalls gegen die Streichung dieser Planung. Ich halte fest, es handelt sich da um eine Planung. Dies wäre für das Limmattal fatal, sei es für den öffentlichen Verkehr oder für die wirtschaftliche Lage. Wir sind auf diese Bahn angewiesen. Was es heisst, haben wir schon gestern gesehen mit dem Unterbruch durch einen entgleisten Güterzug. Wir sind wirklich am Ende im Kanton Zürich. Wir müssen diese Bahnen fördern, die den öffentlichen Verkehr stützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich habe überhaupt kein Verständnis für diesen Antrag. Wer weiss, wie die Limmattaler Gemeinden kantonsübergreifend zusammengestanden sind, um dieses Projekt voranzutreiben, der würde diesem Antrag nie und nimmer zustimmen. Die Gemeindepräsidenten wurden sogar in Bern vorstellig, um dieses zukunftsweisende Projekt vorwärtszubringen. Eine ablehnende Haltung des Kantonsrates würde wohl im Limmattal von gar niemandem verstanden. Wer die Verkehrssituation im Limmattal kennt, der weiss, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Der öffentliche Verkehr hat hierbei eine wichtige Funktion wahrzunehmen.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Antrag auf keinen Fall zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal.

In einer einzigartigen Aktion haben die Limmattaler Gemeindepräsidenten vor einigen Jahren dieses Projekt lanciert. Der Kantonsrat hat die Limmattalbahn in den Richtplan eingetragen. In einer guten, sauberen Planungsarbeit hat die Volkswirtschaftsdirektion die Limmattalbahn nun so weit gebracht, dass wir für die Projektierung den Kredit brauchen, um weiterarbeiten zu können. Zusammen mit dem Kanton Aargau hat man bereits in einer weiteren Planungsaktion die Limmattalbahn-Erweiterungen von Killwangen über Neuenhof Wettingen nach Baden behandelt. In einer Steuerungsgruppe, in der ich Einsitz genommen habe, hat man hier Lösungen gefunden, wie die gesamte Limmattalbahn schliesslich aussehen soll.

Ich bitte Sie, dies in Ihrer Entscheid zu berücksichtigen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Auch als Kantonsrat, der sich nicht einer Limmattaler Gemeinde, sondern dem Kanton verpflichtet fühlt, fühle ich mich verpflichtet, Ja zu sagen zur Planung der Limmattalbahn. Wer sagt, der Verkehr solle auf den bewährten Wegen bleiben im Limmattal, wie das Lorenz Habicher tut, der lebt anscheinend nicht einmal im Kanton Zürich.

Wir Grünliberale sind gegen den Kürzungsantrag, obwohl wir sonst sehr viele Kürzungsanträge mittragen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Wir haben einen Busvorläufer auf der geplanten Strecke im Limmattal. Der ÖV funktioniert. So weit, so gut. Die Linienführung ist noch nicht definitiv. Es hat dort noch ein paar Handicaps, die langsam aber sicher ausgeräumt werden. Die Finanzierung dieser Projektierung, also der Linienführung ist zurzeit gesichert, weil da immer noch ein gesprochener Kredit besteht. Sie können also nicht sagen, der ZVV würde nichts mehr machen. Wir sind nach dem Antrag 20, den wir gutgeheissen haben, konsequent und sagen dem Bund, die Finanzierung, der zweite Topf des Agglo-Fonds, die Ruedi Menzi angesprochen hat, ist noch gar nicht gesichert. In diesem Topf hat es null Franken. Es ist so, dass in diesem Topf die Gelder durch das Parlament noch gesprochen wer-

den müssen. Wir machen uns schon Hoffnungen, dass wir, wenn wir das Projekt nicht sofort vorantreiben, noch Gelder verlieren könnten. Es ist so, dass wenn wir diese Planung um ein Jahr verschieben, der Kanton Zürich keinen Nachteil haben wird. Der Richtplaneintrag wird nicht tangiert. Nirgends steht irgendetwas davon, dass wir diesen streichen wollen. Der Busvorläufer mit dem grössten Bus im Kanton Zürich, mit einem Doppelgelenkbus mit gleicher Kapazität wie ein Tram, funktioniert. Ich weiss gar nicht, was Sie da noch fördern wollen. Sie wollen einfach Schienen in die Strasse legen. Nur, dieser Entscheid ist noch gar nicht getroffen. Hier geht es um die Planung. Die verschieben wir. Wenn Sie dann Schienen in die Strasse legen wollen, dann müssen Sie Ihren Milliardenkredit noch durchs Volk bringen.

Ich bitte Sie, diese Planung um ein Jahr aufzuschieben. Die kleinen Sachen der Projektierung kann der ZVV weiterverfolgen. Den grossen Brocken kann er einen Moment sistieren, weil der Bund auch nicht weiss, was er will. Der Bund hat kein Geld.

Darum bitte ich Sie, streichen Sie diese 4 Millionen Franken.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Bevor es mich «verjagt» und es eine grosse Sauerei gibt, muss ich doch etwas sagen zu dieser Limmattaler Lobby. Ich bin bei der Glatttalbahn engagiert. Das ist meine Interessenbindung. Ich muss insbesondere Jean-Philippe Pinto sagen, wenn Sie den Bund als Milchkuh bezeichnen, dann sagen Sie das Ihren Limmattaler Kollegen, sagen Sie das Josef Wiederkehr und den anderen Limmattalern und denken Sie darüber nach, wenn Sie jetzt Ja zur Limmattalbahn sagen. Die Glatttalbahn hat über 200 Millionen Franken vom Bund erhalten. Sie werden die Limmattalbahn nie erhalten, wenn der Bund nicht auch hilft. Wir kommen nur gemeinsam mit dem Bund vorwärts beim Agglomerationsverkehr. Das Schiessen auf den Bund wird zum eigenen Rückenschuss für alle Leute aus dem Limmattal, denn der Bund muss zuerst entscheiden, dass er diesen reichen Regionen rund um Zürich den ÖV finanziert. Das muss auch im Tessin verstanden werden, Jean-Philippe Pinto. Sie haben auch auf das

Tessin geschossen. Es muss genauso verstanden werden, wie der Tessiner Steuerzahler die Swiss gerettet hat, um nur ein Beispiel zu zitieren, da der Kanton Zürich vom Bund profitiert hat. Er wird im Limmattal auch wieder profitieren.

Deshalb stimmen wir für eine gute Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Wir stimmen selbstverständlich für die Limmattalbahn.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Für die Volkswirtschaftsdirektorin möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass dieses Projekt ein gemeinsames ist, wie es betont worden ist, nicht nur der Kantone Zürich und Aargau, sondern letztlich auch gewissermassen des Bunds und des Kantons Zürich unter der Federführung des ZVV. Die Phase der Projektierung wurde zwischen den Projektpartnern eng koordiniert. Die Projektierungskredite wurden auf beiden Seiten bewilligt. Eine Streichung dieser Projektierungsgelder seitens des Kantons Zürich würde nicht nur diese erste Projektpartnerschaft mit dem Kanton Aargau stark gefährden, sondern auch die Haltung gegenüber dem Bund infrage stellen. Sie wissen, dass die Strecke Farbhof–Schlieren im Agglomerations-Programm des Kantons Zürich enthalten ist. Der Bund führt dieses Projekt auf der Massnahmenliste Priorität B mit brutto 115 Millionen Franken. Voraussetzung für diesen Betrag des Bundes ist allerdings auf der einen Seite die Erlangung der Baureife, das heisst ein Baubeginn ab 2015 und andererseits auch die Vorleistung der Projektierung. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann und damit die Bundesgelder zur Verfügung stehen können, müssen die Projektierungsarbeiten im Jahr 2010 begonnen werden. Ein Aufschub ist hier nicht möglich. Ein Projektierungsstopp, auch ein Marschhalt, wie er im Minderheitsantrag angeregt wurde, steht klar im Widerspruch zum Bestreben, das Gesamtprojekt in die Massnahmenliste Priorität B des Bundes aufnehmen zu können. Damit könnte die Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds gefährdet werden, da das Projekt dann in die Liste C abzusinken droht. Es ist bereits heute klar absehbar, dass für die Liste C und Projekte in diesem Bereich keine Mittel mehr vorhanden sein werden beziehungsweise der Kampf um die Mittel noch verschärft sein wird.

Es könnten also bei einem Unterstützen des Minderheitsantrags Bundesmittel von letztlich mehr als 200 Millionen Franken verloren gehen. Wenn Sie eine Kürzung um 4 Millionen Franken beantragen, dann hätte das eine erfolgswirksame Wirkung auf die Leistungsgruppe

5210 lediglich in der Höhe von 2 Millionen Franken – das wissen Sie auch –, die anderen 2 Millionen Franken würden die Gemeinden bei ihrem Beitrag an den ZVV einsparen.

Ich ersuche Sie dringend, dem Budgetantrag, wie er von der Regierung auf entsprechende Vorarbeit der Volkswirtschaftsdirektion gestellt wurde, zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Antrag 65a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 121 : 38 Stimmen bei 12 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Konto 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier gibt es keine Diskussion der Minderheitsanträge 22a, 22b und 65a, da sie lediglich Folge der Minderheitsanträge zur Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5300 Amt für Wirtschaft und Abgaben

Antrag 21. *Antrag Kommission für Wirtschaft und Abgaben und Finanzkommission*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -43'311'700

neu: Fr. -42'811'700

Verbesserung: Fr. 500'000

Schaffung von vorerst nur einer Stelle für Entlastungsgesetz-Einführung beziehungsweise Aufgaben- und Prioritätenverschiebung im AWA.

Antrag 21a. *Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Hedi Strahm (WAK)*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich finde diesen Antrag ein hübsches Beispiel. Wir haben dieses Jahr das Entlastungsgesetz für KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) beschlossen. Dort hat schon damals Regierungsrätin Rita Fuhrer gesagt, dass drei Stellen benötigt werden, um das Gesetz umzusetzen. Der Rat hat dann noch eine zusätzliche Aufgabe dazu beschlossen, was noch mehr Stellen benötigen würde. Nun ist aber die Mehrheit der Kommission opferbereit und der Meinung, man solle nur eine neue Stelle schaffen, um dieses Gesetz umzusetzen und den Rest der nötigen Arbeiten irgendwie im AWA sonst verteilen oder Ressourcen umverteilen.

Die Kommissionsmehrheit ist guter Hoffnung, dass der Regierung dieses Kunststück gelingen wird. Die Minderheit bezweifelt das.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die sozialdemokratische Fraktion sagt Nein zu diesem Stellenabbau durch die Hintertür und lehnt deshalb den Antrag zu Konto 5300 ab.

Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, hat die Regierungsrätin bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass das Entlastungsgesetz drei zusätzliche Stellen braucht. Nachdem die bürgerliche Mehrheit in der Budgetdebatte letztes Jahr handstreichartig dem Staat im letzten Moment zusätzliche 80 Millionen Franken entzogen hatte, war für uns klar, dass der Kanton mit seinen knappen finanziellen Mitteln vorranglichere Aufgaben für die Mehrheit der Bevölkerung zu lösen hat als die sogenannte administrative Entlastung der Unternehmen. Wir blieben aber in der klaren Minderheit mit unserer Auffassung. Der Rat verabschiedete die Gesetzesvorlage ganz im Wissen darum, dass die Umsetzung dieses Gesetzes zusätzliche Stellen von mindestens drei Vollzeitstellen nach sich ziehen würde, wie der Regierungsrat stets betont und nun auch folgerichtig im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt hat.

Kaum zu glauben, aber nun erdreisten sich sage und schreibe dieselben Kreise, die das Gesetz durchgeboxt haben, noch vor dessen Inkrafttreten, eine Kürzung um 200 der 300 eingesetzten Stellenprozent zu beantragen, aber eben nicht etwa im Bereich des Entlastungsgesetzes, oh nein, dieses soll zeitgerecht umgesetzt werden, sondern im AWA soll andernorts Personalaufwand eingespart werden. Durch Prioritätenverschiebung, wie etwa die Antragssteller anführen, beispielsweise bei der Umsetzung von vagen Entwicklungsschwerpunkten wie

«Führung der Marke Zürich beanspruchen» oder «Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken», wo kein Mensch weiss, wie viele Ressourcen diese Aktivitäten bei einer allfälligen konkreten Umsetzung binden würden. Das ist lächerlich und unglaubwürdig.

Man benützt heute also das Entlastungsgesetz als Aufhänger, um kalt einen Stellenabbau im AWA durchzuziehen. Damit tritt genau das ein, was wir befürchtet haben, nämlich dass der Aufwand für dieses unnötige Gesetz schliesslich auf Kosten anderer Aufgaben im Amt für Wirtschaft und Arbeit gehen soll. Eine Stellenreduktion um 200 Prozent ist inakzeptabel, insbesondere wenn Kernaufgaben des AWA davon betroffen werden. Heute ist einzig klar, was die Antragsteller des Kürzungsantrags nicht meinen, nämlich die Verzögerung der Umsetzung des Entlastungsgesetzes. Was sie jedoch meinen, das heisst wo die beiden Stellen im AWA schliesslich abgebaut werden sollen, bleibt diffus und offen.

Falls der Rat heute dieser Kürzung zustimmt, was wir natürlich nicht hoffen, wird die sozialdemokratische Fraktion die Entwicklung sehr genau beobachten, um sicherzustellen, dass dieser Stellenabbau keine Prioritätenverschiebung im AWA zulasten vordringlicher Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur Folge hat. Wir hoffen jedoch, dass es gar nicht erst so weit kommt und bitten Sie deshalb, uns zu folgen und den unsinnigen Kürzungsantrag zu Konto 5300 abzulehnen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Der Kantonsrat hat im Januar 2009 das Entlastungsgesetz für Unternehmen beschlossen. Im Budget 2010 sind im AWA drei neue Stellen für die Umsetzung dieses Gesetzes vorgesehen. Die Mehrheit von WAK und Finanzkommission beantragt, das Budget dieser Leistungsgruppe um 0,5 Millionen Franken zu kürzen und vorerst nur eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Die WAK als Gesamtes steht nach wie vor hinter dem Entlastungsgesetz. Die Schaffung von drei neuen Stellen jedoch ist angesichts der Finanzlage des Kantons nicht tragbar. Die Mehrheit der WAK verlangt, dass durch Aufgaben- und Prioritätenverschiebungen genug Kapazitäten freigemacht werden, um das Entlastungsgesetz umzusetzen. Dabei können beispielsweise die Entwicklungsschwerpunkte E6, Führung

der Marke Zürich beanspruchen, oder E8, Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern, verzögert oder gar gestrichen werden.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Volkswirtschaftsdirektion ist klar der Überzeugung, dass mit einer Reduktion der geplanten drei Stellen auf eine einzige das Gesetz nicht umgesetzt werden kann, welches vom Kantonsrat beschlossen worden ist. Es ist nicht möglich, diese Aufgaben mit nur einer Person in Angriff zu nehmen. Beispielsweise wäre auch eine Stellvertretung nicht gewährleistet. Allfällige Ressourcen aber, welche durch die Aufgabenverschiebung, die angetönt und begehrt wurde, frei würden, verfügen nicht über das fachliche Know-how. So kann auch eine interne Ressourcen-Verschiebung aus anderen Entwicklungsschwerpunkten nicht verwendet werden, weil dort bereits optimiert und das Know-how nicht vorhanden ist.

Wenn die Umsetzung wenigstens mit zwei Stellen in Angriff genommen werden könnte, hätte dies zwar immer noch Abstriche zur Folge, ein effizienter One-stop-shop wäre aber immer noch infrage gestellt. Es könnten aber Erfahrungen gesammelt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und allenfalls in einem vollständigen Ausbau dieser drei Stellen umgesetzt werden könnten.

Deshalb beantrage ich Ihnen für die Volkswirtschaftsdirektion, den Budgetantrag nicht zu übernehmen und beim ursprünglichen Antrag zu bleiben.

Abstimmung

Der Antrag 21 wird dem Antrag 21a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 134 : 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag 21 zu.

Konto 5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier gibt es keine Diskussion der Minderheitsanträge 22a und 22b, da sie lediglich Folge der Minderheitsanträge zur Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Antrag 22a. **Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Peter Anderegg, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf) (KEVU)**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 15'000'000

Antrag 22b. **Minderheitsantrag Robert Brunner (KEVU)**

Verschlechterung: Fr. 46'200'000

Der Ertrag der LSVA von 46,2 Mio. ist nicht in den Strassenfonds einzulegen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Gelder aus der LSVA (*leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) dürfen gemäss Bundesgesetz verschiedentlich eingesetzt werden. Sie sollen und dürfen auf die effizienteste Form der Verkehrsträger umgesetzt werden. Eine Studie der Stadt Zürich von letzter Woche hat ergeben, dass für den Strassenverbrauch 116 Quadratmeter benötigt werden für ein Fahrzeug. Im Vergleich dazu werden für den Fussgänger nur 3,2 Quadratmeter benötigt, und für den öffentlichen Verkehr kommen wir insgesamt auf sechs. Wo sollte das Geld also investiert werden? Es sollte dort investiert werden, wo es am effizientesten ist. Aus Sicht der SP heisst das in den öffentlichen Verkehr.

Sie wissen, dass sowohl die Schiene wie auch die Strasse überlastet sind und an ihre Grenze stossen. Die LSVA-Gelder sollten also dorthin fliessen, wo es am effizientesten ist und sich am meisten Produktivitätssteigerungen ergeben. Die LSVA-Gelder dürfen auch für Gesundheitsausgaben, für Lärmschutz und für die Sanierung von Gebäuden eingesetzt werden.

Die Auslegeordnung des Kantons Zürich hat 2006 mit den Gesamtverkehrskonzeptionen einen ersten Schritt in Richtung Strassen- und öffentliche Verkehrsförderung gebracht. Die genauen Prozentsätze sind aber noch diffus.

Schauen wir über die Grenze des Kantons hinaus, dann kommen wir in den Thurgau, der 45 Prozent der LSVA-Gelder in Bahn-, Bus- und

Langsamverkehr einsetzt. Schauen wir aber Richtung Basel. Da haben wir 100 Prozent, die umgesetzt werden, oder auch der Kanton Genf, welcher die 100-prozentige Umlagerung der LSVA-Gelder für den Ausbau Genf–Annemasse einsetzt.

Mit dem kleinen Beitrag von 15 Millionen Franken, die wir aus dem Gesamttopf von 47 Millionen Franken umlagern wollen, wollen wir einen Schritt machen in Richtung Mitfinanzierung von wesentlichen öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen. Hier denke ich nicht nur an die vierte Teilergänzung. Hier denke ich ganz vordringlich an die Anbindung Zürich–Winterthur, die dringend verbessert werden muss oder auch in Anknüpfung zur vorhergehenden Debatte an die Limmatbahn, welche 70'000 Personen des Kantons entlasten soll von den Emissionen aus dem Schwerverkehr und dem motorisierten Individualverkehr. Dieser Beitrag von 15 Millionen Franken ist klein, aber er macht Sinn, weil er effizient und gesundheitsschonend ist. Schliesslich bringt er auf unsere Art der Berechnung die richtigen Ergebnisse.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir wissen es und haben es in diesem Saal schon mehrfach diskutiert, der kantonale Anteil aus der LSVA muss nicht in den Strassenfonds eingelegt werden. Er kann auch in den Verkehrsfonds eingelegt und dort entsprechend seiner Zweckbestimmung für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Wir haben vor einer Woche zwei wunderschöne Fraktionserklärungen gehört, eine von der SP und eine von der CVP. Das macht mir Hoffnung. Es ging übrigens um das Thema Klima, Kopenhagen, Sie mögen sich erinnern. Ich möchte Sie jetzt beim Wort nehmen, dass man sich zu etwas bekennen soll, nicht nur einfach warme Luft erzeugen. Es wird also argumentiert, dass der Verkehrsfonds über ausreichend Mittel verfüge, aber der Strassenfonds nicht. So hat uns das jeweils die Volkswirtschaftsdirektorin erklärt. Ich nehme an, der Gesundheitsdirektor wird das Gleiche sagen. Nur, da funktioniert die Sprachregelung im Amt für Verkehr nicht ganz bis unten. Ich habe aus zuverlässiger Quelle bei denjenigen in den Gemeinden, die jetzt mit dem Amt für Verkehr bei uns ein Strassenbauprojekt behandeln, gehört, dass es genug Geld hat. Es wird gebaut, wo es am wenigsten Widerstand gibt. In unserem Fall wird es Widerstand geben. Damit das auch gleich angemeldet ist. Es hat aber genug Geld im Strassenfonds. Wenn wir das mit der Limmattalbahn gehört haben,

dann muss ich Lorenz Habicher in einem Punkt recht geben, da braucht es noch ein bisschen Geld.

Zurück zu Kopenhagen. Wenn wir Klimaschutzziele anstreben, dann müssen wir auch über Mobilität reden. Wir haben in der Gesamtverkehrsstrategie Aussagen, dass Mobilität positiv erlebt und dass das Verkehrsmittel wesensgerecht ausgewählt werden soll. Lesen Sie heute im Tages-Anzeiger im Teil Unterland die Aussagen des Planungsverbands Zürcher Unterland, was die zum Busverkehr sagen. Das ist hochinteressant und lohnt die Lektüre. Der Busverkehr hat seine eigenen Stärken. Er erbringt im Kanton Zürich ganz enorme Leistungen. Wenn wir aber im Bus wie Sardinien gepackt werden, dann kann man nicht mehr von positiv erlebter Mobilität sprechen. Ebenso wenig kann man von positiv erlebter Mobilität sprechen, wenn man x-fach umsteigen muss. Hier sind Verbesserungen möglich. Sie sind so auch mit der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) verträglich. Es gibt dort eine Busvision. Ebenso ist damit gewährleistet, dass die LSVA-Gelder zweckkonform eingesetzt werden.

Die Fraktionserklärung der CVP von letzter Woche hat mich dermassen gefreut, dass ich mich entschlossen habe, meinen Antrag – er ist zwar dreimal so gut wie derjenige von Sabine Ziegler –, der ein Kompromiss ist, zurückzuziehen. Ich bin sicher, nach dieser Fraktionserklärung sind Sie wenigstens mit dem Kompromiss einverstanden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Robert Brunner, vielen Dank für Ihre Vernunft und Ihre Taktik. So hat unser Antrag mehr Chancen. Sie können uns beim Wort nehmen, was Kopenhagen betrifft.

Was bedeutet der Antrag, 15 Millionen Franken – wir hätten den anderen Antrag mit 46 Millionen Franken abgelehnt – weniger im Strassenfonds, dafür 15 Millionen Franken mehr im kantonalen Haushalt und gebunden für den ÖV? Was ist der Unterschied zwischen Strassenfonds und Verkehrsfonds. Es ist tatsächlich so, der Strassenfonds ist übervoll. Warum? Da hat uns auch der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs*) geholfen. Der Bund hat jetzt die Kompetenz über die Nationalstrassen und nicht mehr der Kanton. Es ist sinnvoll, dass man da diese Gelder, vor allem die LSVA-Gelder auch «umbeigt» zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Das hat die Regierung schon angefangen. Ich erinnere an den Vorstoss von Marcel Burlet, Matthias Gfeller und mir, bei dem wir verlangt haben, dass 40 Prozent dieser Gelder umgelagert werden. Wenn wir das Geld aufbrauchen – ich

komme nachher noch auf die unmöglichen Anträge von Lorenz Habicher zu sprechen –, dann halten wir uns ans Verursacherprinzip, vor allem was den strassengebundenen ÖV betrifft.

Noch kurz zu Kopenhagen: Robert Brunner, diese Massnahmen werden wehtun. Sie haben recht, ein anderes Mobilitätsverhalten ist gefragt, genau wie die Teilnehmer an diesem grossen Fest in Kopenhagen es uns vormachen, alle sind zu Fuss nach Kopenhagen gewandert. Bekanntlich fahren alle mit dem Velo in der Velostadt Kopenhagen herum. Das ist die Schizophrenie von solchen Veranstaltungen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU lehnt den Antrag Sabine Ziegler ab. Robert Brunner hat seinen jetzt zurückgezogen. Der Unterschied war ein Kompromiss von Sabine Ziegler, dass nur ein Teil verwendet werden soll. Warum lehnt die KEVU den Antrag ab? In seiner Antwort zum abgeschriebenen Postulat 178/2005 hat sich der Regierungsrat ausführlich mit der Frage der Verwendung der LSVA-Anteile befasst. Demnach sieht das Bundesrecht sehr wohl eine Zweckbindung für die LSVA-Mittel vor, wenn auch eine weite. Bereits heute werden beim Kanton die Mittel aus dem Strassenfonds nicht nur für reine Strassenaufgaben verwendet. So werden neben jährlich rund 13 Millionen Franken für die Radfahranlagen auch die Strasseninfrastrukturen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr von 10 bis 15 Millionen Franken pro Jahr aus dem Strassenfonds bezahlt. Ausserdem werden der Betrieb der Verkehrsleitzentralen, Bauten zur Wiederherstellung von Landschaft und Siedlungsraum sowie Lärmschutzmassnahmen aus dem Strassenfonds finanziert oder mitfinanziert. Im Rahmen der laufenden Revision der Strassenfinanzierung ist eine Präzisierung von Paragraph 28 des Strassengesetzes dahingehend vorgesehen, dass die LSVA-Mittel explizit dem Strassenfonds zugewiesen werden.

Die Auswertung der im Frühling 2009 durchgeführten Vernehmlassung zeigt, dass diese Regelung weitgehend unbestritten ist. Mit den Anträgen würden dem Strassenfonds notwendige und zweckgebundene Mittel entzogen, was entweder zulasten des Strassenfonds-Bestands ginge oder zu Einsparungen beim Strassenunterhalt und -betrieb führen würde. Von einer entsprechenden Reduktion des Fondsbestands ist abzusehen, da diese Mittel für die künftige Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten verfügbar sein müssen. Die Finanzplanung

des Fonds für den öffentlichen Verkehr zeigt hingegen, dass mit den aktuell eingestellten Einlagen die geplanten Infrastrukturausbauten finanziert werden können. Das Kapital des Fonds nimmt zwar nach 2014 stark ab, wird aber im Planungshorizont bis 2030 nicht negativ.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat im laufenden Jahr bei den Kantonen eine Umfrage betreffend der Verwendung der LSVA-Anteile durchgeführt. Die noch provisorische Auswertung zeigt, dass nur Genf die LSVA-Anteile ausschliesslich für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur vorsieht. Die meisten Kantone verwenden die LSVA-Mittel vollständig oder überwiegend zugunsten der Strasse.

Die Mehrheit der KEVU sieht keinen Grund für einen Systemwechsel im Sinne einer der beiden Minderheitsanträge. Sie sind abzulehnen.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Liebe Sabine Ziegler, lieber Robert Brunner, Ihr Antrag ist nichts Neues. Er ist einfach erneut ein Raubritterzug auf den Strassenverkehr. Das wissen wir ja. Die Gelder sind gebunden, wie es schon Ruedi Menzi erwähnt hat. Es zeigt einmal mehr, dass von links einfach der Volkswille mit Füßen getreten wird wie bei der Minarett-Initiative. Sie akzeptieren einfach nie, was man dem Volk verspricht oder was abgesprochen wird. Am Schluss sind Sie es genau wieder, die den Schwerverkehr erneut zu noch höheren Abgaben zwingen wollen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie auf der linken Ratsseite die irriige Meinung haben, dass das Joghurt oder das Sofa per Bus zum Grossverteiler kommt.

Ich bitte Sie, diesen Unsinn nicht zu unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass der Mehrverkehr, wie das die Regierung auch will, nicht auf der Strasse wächst? Mit welchen Massnahmen kann mehr Platz für den gewerblichen Verkehr auf den Strassen geschaffen werden? Mit welchen Massnahmen kann die Leistungsfähigkeit der Strasse gesteigert werden, für diejenigen, die wirklich fahren müssen? Im dicht besiedelten Kanton Zürich heisst die Antwort darauf: mit dem öffentlichen Verkehr. Damit dieser leistungsfähig und attraktiv ist und bleibt und sich noch besser positionieren kann, braucht es langfristig genügend Mittel im Verkehrsfonds. Dieser Fonds soll daher auch aus Mitteln der LSVA gespiesen werden.

Für die Mitte, für die Grünliberalen ist die Einlage der LSVA-Gelder daher gerechtfertigt und richtig. Wir hätten auch einem weitergehenden Antrag zugestimmt. Wir stimmen dem Antrag, der noch besteht, aus Überzeugung zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich mache es kurz, da ich keine ewig dauernde Nachtsitzung will.

Der Strassenfonds ist nicht übervoll. Sie selbst haben IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) beschlossen. Mit den Auswertungen zu IPSAS müssen die Abschreibungen über 30 Jahre im Strassenfonds eingelegt werden. Wenn Sie diese abziehen, bleiben noch die Investitionen übrig und ganz wenig, was im Strassenfonds Bestand hat. Wenn Sie jetzt noch die 15 Millionen Franken da herausnehmen, haben Sie ein Problem, dass Sie die LSVA-Gesetzgebung, die Zweckbindung des Bundes eigentlich nicht berücksichtigen. Sie waren es genau, die bei Antrag 20 gesagt haben, die Bundesgesetzgebung müsse zwingend eingehalten werden und es müsse unbedingt etwas gemacht werden. Sie widersprechen sich also selbst. Hören Sie auf, so wunderbare Gedankenspiele zu machen mit Geldern, die Sie nicht haben.

Ruedi Menzi hat es klar gesagt, der strassengebundene ÖV und der minimale Beitrag an den Radwegnetzbau kommen aus dem Strassenfonds. Für Willy Germann müsste man noch sagen, auch seine Idee, Elektronik vor Beton, das heisst Verkehrsleitung und Verkehrsmanagement wird aus dem Strassenfonds bezahlt. Wenn Sie jetzt diese Gelder wegnehmen, werden Sie diese Gelder nachher nicht mehr haben. In einer Weisung mit der Verkehrssteuerung, da Sie 60 Millionen Franken gerne hätten, haben Sie diese Mittel nicht mehr. Darum bitte ich Sie, wir müssen nicht auf die Ausnahmekantone schauen. Wir müssen es richtig machen. Belassen wir das Geld da, wo es ist. Es kommt dem ÖV zugute.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Nach den Ausführungen des KEVU-Präsidenten, die sich im Detail sogar mit den Erläuterungen und der Stellungnahme des Amtes decken, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag 22a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 87 : 85 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zu den Anträgen 43a und 44a gibt es keine Diskussion. Auch zu den Anträgen 45 und 46 nicht, da es sich lediglich um Folgeanträge von Anträgen zur Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, handelt.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag 23. Antrag KSSG / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -23'949'000

neu: Fr. -23'549'000

Verbesserung Fr. 400'000

Teilweise Reduktion Personalbudget und Aufträge an Dritte.

Antrag 23a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans-Peter Häring, Ruth Kleiber, Emy Lalli, Silvia Seiz (KSSG)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Diese moderate Kürzung von 1,5 Prozent im Bereich der Steuerung des Gesundheitswesens kann absolut nicht dazu führen, dass der Auftrag in irgendeiner Art und Weise nicht mehr wahrgenommen werden kann. Wir sind der Überzeugung und haben auch in Gesprächen in der Kommission mit der Gesundheitsdirektion spüren können, dass die Abstriche bei den Personalkosten und den Fremddienstleistungen möglich sind und so vollzogen werden können.

Ich beantrage Ihnen auf Antrag der KSSG-Minderheit, den Antrag zu genehmigen und die 400'000 Franken zu streichen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich verstehe den Antrag von Willy Haderer nicht, aber das wird auch nicht erwartet.

Die Position 6000 umfasst einerseits die Ethik-Kommissionen, die sogenannten SPUKS (*Spezialisierte Untersuchungskommissionen*). Diese sind zusammengelegt worden. Die Ethikkommission ist neu organisiert worden. Dazu braucht es eine Stelle. Diese Stelle ist also saldonneutral. Das ist der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt geht es darum, dass die ausserkantonalen Behandlungen und die Kostengutsprachen dafür nicht fristgerecht erledigt werden können, wenn nicht ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind. Dazu braucht es heute Aushilfen.

Beim dritten Punkt geht es darum, dass die Prämienbefreiungsgesuche ebenfalls, wenn zu wenig Personal vorhanden ist, nicht fristgerecht bearbeitet werden können. Dass immer mehr Leute diese Gesuche für Prämienbefreiung stellen müssen, ist wohl bekannt. Das wissen wir alle. Die Problematik ist bekannt. Ich verstehe nicht, wie die bürgerliche Seite diese Aufstockung nicht erlauben will. Immerhin geht es nicht um eine Leistungsausweitung, sondern es geht darum, Gesuche fristgerecht zu bearbeiten. Es geht darum, eine sinnvolle, ausgewiesene Stelle in Zeiten der grossen Arbeitslosigkeit zu bewilligen, die heute notabene mit Aushilfen bewältigt werden muss.

Ich hoffe, Sie lehnen den Antrag ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das Budget 2010 der Gesundheitsdirektion wurde um 200'000 Franken erhöht. Die beantragte Kürzung ist doppelt so hoch, nämlich 400'000 Franken. Sie unterschreitet also sogar das Budget 2009. Die 200'000 Franken betragen genau 0,8 Prozent der Lohnkosten von insgesamt 25 Millionen Franken in dieser

Leistungsgruppe. Es handelt sich dabei um Festanstellungen von Mitarbeitenden, die bisher als Aushilfen angestellt waren. Erika Ziltener hat das ausgeführt. Wenn nun die 400'000 Franken gekürzt werden, dann geht es um einen effektiven Leistungsabbau.

Es geht um Mitarbeitende, die angestellt wurden, um die fristgerechte Bearbeitung von Gesuchen zu gewährleisten. Sie wurden im Jahr 2002 angestellt. Es hat sich in diesen Jahren gezeigt, dass der Arbeitsanfall immer grösser wurde und diese darum nicht entlassen werden konnten und sogar fest in den Stellenplan aufgenommen wurden. Es gibt an sich nicht wirklich viele Mehrkosten. Wie es Erika Ziltener gesagt hat und eigentlich im Sinne der SVP sein sollte, geht es bei der Reorganisation der Ethikkommission um eine Stelle. Die ist doch in Ihrem Sinne. Vorher waren es elf dezentrale Sekretariate. Jetzt geht es um eine Stelle.

Die Kürzung ist aber aus arbeitsrechtlicher Sicht schwierig. Der Regierungsrat hat in der Kommission darauf verwiesen, dass es nicht möglich ist, Mitarbeitende kostenwirksam per 2010 zu entlassen. Die Meinungen zum Sparen gehen je nach politischer und persönlicher Ansicht weit auseinander. Doch Mitarbeitende zu entlassen, damit die Staatskasse besser dasteht, ist der schlechteste Weg des Sparens, denn – das wissen Sie alle auch – es ist nicht gespart. Dies kostet den Staat und uns Normalbürgerinnen schliesslich einiges mehr, einfach aus einem anderen Kässeli.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Erlauben Sie mir nach den konkreten Ausführungen aus Ihrer Mitte zu den drei Stellen im Bereich des KVG-Vollzugs (*Krankenversicherungsgesetz*), wo Aushilfen zu Festanstellungen gemacht worden sind, die in den vergangenen Jahren längstens den Lohn bezogen haben und auch 2010 keine Mehrkosten verursachen und zur Position des KEK-Sekretariats (*Kantonale Ethik-Kommission*), welches professionalisiert und anstelle von elf nebenamtlichen in eine hauptamtliche Funktion umgewandelt worden und auch kostenneutral ist, ein paar grundsätzliche Ausführungen zur Situation im Gesundheitswesen.

Dieses steht nämlich mit den kantonalen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene vor grossen Herausforderungen. Sie spüren sie und wir ganz besonders. Die 2007 beschlossene KVG-Revision führt im Bereich der Spital-, aber auch der Pflegefinanzie-

rung zu einem fundamentalen Wechsel und Wandel. Aufgrund der KVG-Revision muss die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 grundsätzlich auf Fallpauschalen umgestellt werden. Mit Swiss-DRG (*Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallgruppen*) wird schweizweit ein einheitliches Fallpauschalensystem eingeführt. Die Fallpauschalen, das dürfen Sie nicht übersehen, beinhalten sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten. Das bedeutet, dass die Investitionsfinanzierung für den ganzen Kanton neu zu gestalten ist. Im Jahr 2008 haben die Eidgenössischen Räte auch eine Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Auch diese Revision erfordert eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die wir eben in die Vernehmlassung gegeben haben. Dieser fundamentale Umbau der Spitalfinanzierung, die neue Spitalplanung und auch die neue Pflegefinanzierung, aber auch der ganze Wandel in der Versorgungslandschaft, wie er aktuell mit der Zusammenlegung zweier kantonalen psychiatrischer Kliniken erfolgt, sind Projekte, die die Leistungsgruppe 6000 neben dem alltäglichen Routinegeschäft stark und ausserordentlich fordern. Es ist wichtig, dass die Umsetzung der KVG-Regelungen im Kanton Zürich gut erfolgt. Wird diese Revision schlecht oder nicht zeitgerecht umgesetzt, kann dies den Kanton rasch viel Geld kosten und sehr teuer zu stehen kommen. Wenn Sie die Mittel für die Steuerung der Gesundheitsversorgung in Relation zu den Gesamtaufwendungen setzen, dann sehen Sie, dass diese Mittel sehr, sehr bescheiden sind. Mit einem Nettoaufwand von rund 24 Millionen Franken in der Leistungsgruppe Steuerung wird ein Aufwand von über 2 Milliarden Franken gesteuert. Das entspricht einem Anteil von rund 1 Prozent, was als Verwaltungskostenanteil durchaus vertretbar ist. Sie sehen auch, dass gegenüber dem Budget 2009 lediglich 200'000 Franken mehr eingesetzt sind. Das ist letztlich weniger, als allein die Lohnanpassungen betragen. Diese belaufen sich in der Gruppe 6000 auf rund 350'000 Franken. Es wird also mehr eingespart, als wir nur mit den Löhnen nächstes Jahr mehr brauchen. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass der Stellenetat 2010 um mehrere Stellen geringer ist als derjenige von 1998. Das soll Ihnen zeigen, dass hier nicht geklotzt wird.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen und die Mittel, wie sie eingestellt sind und auch gebraucht werden für die Umwandlung im Gesundheitswesen, Spitalplanung, Spitalfinanzierung und Pflegefinanzierung, zur Verfügung zu stellen, und zwar uneingeschränkt.

Abstimmung

Der Antrag 23 wird dem Antrag 23a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103 : 68 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag 23 zu.

Konto 6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Antrag 24. *Antrag KSSG / FIKO*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr -17'613'746

neu: Fr. -17'013'746

Verbesserung Fr. 600'000

Teilweise Reduktion Personalbudget und Sachkosten beim Veterinär-
amt.

Antrag 24a. *Minderheitsantrag Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans-Peter Häring, Ruth Kleiber, Emy Lalli, Erika Ziltener (KSSG)*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche für eine Mehrheit der KSSG.

In der Leistungsgruppe Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen fand wie in anderen Bereichen auch eine kontinuierliche und in den guten Jahren wenig hinterfragte Kostensteigerung statt. Zum Beispiel gab es im Jahr 2004 einen Saldo von minus 15,2 Millionen Franken, für 2010 ist dann ein Saldo von minus 17,6 Millionen Franken budgetiert. 2004 betrug der Aufwand 19,1 Millionen Franken, 2010 werden 24,3 Millionen Franken budgetiert. Die Leistungen der Gesundheitsdirektion sind ausgezeichnet, und doch sind die Mittel beschränkt. Zahlen muss immer die arbeitende Bevölkerung. In der KSSG fand eine Mehrheit, dass eine Verbesserung des budgetierten

Saldos um 600'000 Franken möglich sei. Der Saldo würde somit auf den Stand der Rechnung 2008 eingefroren. Die geplante Kostensteigerung von 2,6 Millionen Franken von 2008 bis 2010 ist nicht einfach hinzunehmen. Natürlich, Kontrollen sind im Sinne der Gesundheit vernünftig durchzuführen. Vorgaben des Bundes sind im Interesse des Bürgers innerhalb angemessener Frist umzusetzen. Vernünftig und angemessen heisst in diesem Zusammenhang aber nicht möglichst viel und möglichst schnell. Der Kanton Zürich braucht in der Umsetzung neuer Gesetze keine Pionierrolle einzunehmen. Es reicht, wenn er seine Pflicht erfüllt. Wir sind sicher, dass durch einen besseren Personal- und Mitteleinsatz die Aufgaben gut erledigt werden können. Selbstverständlich kann aber der Gesundheitsdirektor selber entscheiden, wie er die Budgeteinhaltung in dieser Leistungsgruppe sicherstellt. Die KSSG möchte diese ständige Steigerung der Kosten abflachen.

Silva Seiz (SP, Zürich): Der Kürzungsantrag betrifft das Veterinäramt, die Aufsicht und Bewilligung. Wir können nicht immer zusätzliche Aufgaben zum Beispiel wie das Hundegesetz oder Entschädigungsforderungen für die Blauzungkrankheit fordern und bestellen und dabei die personellen Ressourcen und die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Sie predigen bei jeder Gelegenheit die lange Zeitdauer für eine Bewilligung, bei welcher Art auch immer. Mit dem Hundegesetz haben Sie selber weitere Bewilligungspflichten geschaffen. Die Konsequenz davon ist, dass Sie auch das nötige Personal dazu stellen.

Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag 24 abzulehnen.

Urs Hans (GLP, Turbenthal): Es ist mir zu Ohren gekommen, wie sich das Veterinäramt bei der GKP (*Geschäftsprüfungskommission*) präsentiert haben soll: eine kommunikative Glanzleistung. Ich würde sagen reine Fassade, die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Die Entwicklungen bei unserem kantonalen Veterinäramt bereiten uns Bauern zunehmend Sorge. Das Amt befindet sich arg in Schieflage. Die kontinuierliche Ausweitung des Aufgabenvolumens in den letzten Jahren führte zu einem durchbürokratisierten, ineffizienten Wasserkopf an der Obstgartenstrasse 21 und steht im krassen Gegensatz zur gleichzeitigen massiven Abnahme von Landwirtschaftsbetrieben in unserem Kanton. Wer sagt, dies habe mit Bundesvorgaben zu tun, der täuscht sich. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Im Jahr 2000 betrug das

Budget genau die Hälfte von dem, was heute präsentiert wird. Es gibt eine Verdoppelung der Stellen auf 24. Diese Verdoppelung geht einher mit zunehmenden schikanösen Kontrollen, rüdem Umgang, Druckversuchen und einer nie dagewesenen Kriminalisierung von uns Tierhaltern. Diese Kontrollen haben überhaupt nichts zu tun mit vermehrtem Tierschutz oder gar Tierwohl. Der Umgang dieses Amtes mit der sogenannten Blauzungenkrankheit hat dies ganz besonders offenbart. Als nach der vom Amt angeordneten Impfung zum Teil ganze Bestände erkrankten und Tiere eingingen, zeigte sich nie ein Mitarbeiter, um den Tieren beizustehen. Dafür wurde massiv Druck ausgeübt und bei Nichtbefolgen von Massnahmen die Streichung von Direktzahlungen angedroht. Ganz verwerflich war nun aber das Verhalten dieses Amtes und des verantwortlichen Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger bei der Umsetzung der vom Kantonsrat beschlossenen unabhängigen Meldestelle von Impfschäden. Im Postulat steht unmissverständlich, eine vom Veterinäramt unabhängige Meldestelle sei einzurichten, weil genau dieses Meldesystem und Meldewesen trotz der Aufblähung dieses Amtes im Jahr 2008 überhaupt nicht funktioniert hatte. Die Verantwortlichen dachten von Anbeginn keine Minute daran, diesen Auftrag umzusetzen und torpedierten diesen, wo es nur ging. Die Erwartungen aus Bauernkreisen waren gross, dass Licht in diese trübe Geschichte kommen möge. Zwar wurde so eine Kommission bestellt, aber sie war nie unabhängig. Mit Peter Rüschi war von Beginn an der Vize-Kantonstierarzt dabei. Heute wissen wir, dass Regula Vogel (*Kantonstierärztin und Leiterin des Veterinäramts des Kantons Zürich*) in dieser Konstellation permanent versucht hatte, auf die Arbeitsweise und den Schlussbericht dieser Kommission entsprechend ihrer Vorstellungen Einfluss zu nehmen. Dies gipfelte sogar darin, dass offenbar bereits anfangs September 2009 Peter Rüschi der Arbeitsgruppe einen eigenen Schlussbericht unterbreitete, obwohl diese Aufgabe dem leitenden Professor Michael Hässig vom Tierspital übertragen war. Dies wurde von den übrigen Mitgliedern gar nicht goutiert. Nach dem Verabschieden des Berichts von Professor Michael Hässig durch die Kommission folgte das nächste Störmanöver durch die Gesundheitsdirektion. Thomas Heiniger stellte noch Zusatzfragen zum Bericht und hielt diesen über Wochen zurück, genau zu dieser Zeit, als wichtige bäuerliche Organisationen beschliessen mussten, wie es im nächsten Jahr eigentlich weitergehen sollte. Diese Zeit wurde offenbar dazu benutzt, Strategien zu entwickeln, wie mit diesem bereits sehr gemässigten, aber nicht in allen Teilen dem Veteri-

näramt genehmen Bericht umzugehen sei. Dieser Umgang wurde dann anlässlich der Pressekonferenz vom 19. November 2009 durch den Regierungsrat klar. Er interpretierte in der Medienmitteilung den Bericht bewusst derart falsch, dass sich alle anwesenden Mitglieder der Kommission genötigt sahen, sich von diesen Aussagen klar zu distanzieren. Auf Fragen von Journalisten bestand Regierungsrat Thomas Heiniger wiederholt auf seinen Aussagen, sodass die anwesenden Leiter der untersuchten Landwirtschaftsbetriebe laut protestierten und von Verleugnung und Betrug sprachen. Weiter ist anzumerken, dass die Arbeit des Professors für Untersuchungen und den Bericht schreiben mit 15'000 Franken abgegolten wurde. Der grosse Zeitaufwand der bäuerlichen Mitglieder wurde als ehrenamtlich platziert. Sie werden keinen Franken sehen für ihre Arbeit. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese erneuten Anwürfe, die Urs Hans jetzt vorgetragen hat, im Wesentlichen aus persönlichen Verunglimpfungen bestehen, wie wir seit mehreren Voten von ihm wissen, und die keinerlei Rolle gespielt haben in den Beratungen der KSSG zu dieser Position. Diejenigen, die dem Kürzungsantrag zustimmen werden, machen das sicher nicht darum, weil sie der Meinung von Urs Hans sind.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Es hat nichts mit dem Budget zu tun, aber ich bin als GPK-Mitglied und nicht als einziges GPK-Mitglied etwas erstaunt, dass hier Interna der Geschäftsprüfungskommission zitiert werden, die noch nicht einmal das Protokollverfahren durchgemacht haben. Ich melde hier meinen Protest an.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich hole etwas aus, und dies nicht etwa in Anerkennung gegenüber den Ausführungen von Urs Hans, sondern weil das Veterinärwesen und das Veterinäramt in den letzten Jahren doch mit einer gewissen Konstanz auch in den Medien präsent waren. Die Vogelgrippe, die Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe, Tierschutzthemen wie schwere Fälle von Vernachlässigung von Heimtieren oder Tierversuchen an Primaten, die Kampfhunde-Problematik seit Ende 2008 – Sie wissen es –, insbesondere auch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit haben immer wieder für

grössere Schlagzeilen gesorgt. Diese allgemeine Entwicklung hat auch vor dem Kanton Zürich und namentlich vor dem Kantonalen Veterinäramt nicht Halt gemacht. Die GPK, ohne aus Interna zu zitieren, hat denn auch nicht von ungefähr für das laufende Jahr das Veterinärwesen zu einem ihrer Schwerpunktthemen gemacht. Die Kantonstierärztin hat der Geschäftsprüfungskommission unlängst in meinem eigenen Beisein das Veterinäramt vorgestellt und ist der Kommission Rede und Antwort gestanden. Ich hatte nach dieser Besprechung den persönlichen Eindruck, dass viele GPK-Mitglieder mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen haben, wie viel ein relativ kleines Amt wie das Veterinäramt zu leisten vermag. Sie waren aus meiner Sicht in keiner Art und Weise geblendet, wie das Urs Hans eben gemeint hat.

Vor diesem Hintergrund ist der Kürzungsantrag der KSSG und der FIKO zur Leistungsgruppe 6100 aus meiner Sicht nur schwer zu erklären, dies umso mehr als der Antrag ausdrücklich mit der Reduktion des Personalbudgets und auch der Sachkosten des Veterinäramtes begründet worden ist. Da mir beim besten Willen nicht klar ist, wie das Veterinäramt seine bisherigen Leistungen mit einem deutlich reduzierten Etat erbringen soll, bleiben mir nur zwei mögliche Erklärungen. Entweder sind Pflichtenheft und Tätigkeitsbereich des Veterinäramtes nicht genügend bekannt, oder wir haben es hier mit einer sachlich nicht begründeten Strafaktion zu tun.

Selbstverständlich verbietet es mir die Achtung vor diesem Rat, ihm gegenüber von Letzterem auszugehen. Ich gestatte mir deshalb, den Tätigkeitsbereich des Veterinäramtes auch hier kurz darzustellen und dabei vor allem auf jene Aufgabenbereiche einzugehen, die in den letzten Jahren neu dazugekommen sind. Natürlich werde ich auch darauf eingehen, bei welchen wenigen Aufgaben es nicht um die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht geht, damit Sie vielleicht bereits erste Gedanken dazu verwenden können, welche Leistungen Sie abbauen würden, um den Kürzungsantrag letztlich auch umzusetzen. Wie sah es im Jahr 2000 aus? Im Jahr 2000 erfüllte das Veterinäramt mit insgesamt zwölf Vollzeitstellen im Wesentlichen vier Aufgaben, nämlich erstens den Vollzug der Tierseuchengesetzgebung des Bundes. Die Tätigkeit beschränkte sich damals im Wesentlichen auf die Organisation der gesamtschweizerischen Überwachungsprogramme und die Massnahmen bei Seuchenfällen, zweitens auf den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung des Bundes in den Bereichen landwirtschaftliche Nutztiere, Heimtiere, bewilligungspflichtige Tiernutzung und

Tierversuche und drittens auf den Vollzug des Lebensmittelrechts in den Schlachtbetrieben. Bei der Fleischkontrolle beschränkte sich die Tätigkeit des Veterinäramtes auf die Instruktion und die Fortbildung der Fleischkontrolleure der Gemeinden. Viertens, das war der letzte Bereich, auf die Aufsicht über die tierärztlichen Praxen nach Zürcher Gesundheitsgesetz und Heilmittelverordnung. So war es im Jahr 2000. Seit 2000 sind aber neu wesentliche Aufgabenbereiche hinzugekommen. Weggefallen sind allerdings von diesen Aufgabenbereichen, die das Veterinäramt im Jahr 2000 wahrzunehmen hatte, keine. Dagegen sind vier wesentliche neue Aufgabenbereiche dazugekommen. Folgende nämlich: Seit 2002 müssen nach ausdrücklicher Vorgabe des Bundes und infolge von EU-Verpflichtungen – auch diese spielen eine wesentliche Rolle für das Veterinäramt – jährlich in 10 Prozent aller Nutztierbestände, die Bestimmungen über die Tierseuchenkontrolle, die Tiergesundheit und für die Lebensmittelproduktion sichere Arzneimittelensätze kontrolliert werden. Das erfordert rund 400 Kontrollen pro Jahr. Dafür wurde im Amt eine amtstierärztliche Stelle geschaffen.

Seit 2005 wurde das Veterinäramt beauftragt, die Findeltier-Meldestelle zu betreiben, die der Kanton gemäss dem neuen Artikel 720a ZGB (*Zivilgesetzbuch*) einrichten muss, der auf den 1. April 2004 in Kraft getreten ist. Für den Abgleich der jährlich rund 1200 Fundmeldungen, das heisst für die Beantwortung der Frage, ob die in Zürich gefundene gestreifte Hauskatze eben das Tigerli ist, welches Familie XY als vermisst gemeldet hat, wurde eine 50-Prozent-Stelle geschaffen.

Es geht weiter. Infolge des tragischen Todesfalls in Oberglatt – Sie erinnern sich auch daran – erhielt das Veterinäramt im Jahr 2006 verschiedene Aufgaben betreffend gefährliche Hunde. So waren und sind einerseits jährlich 1000 Vorfälle mit Hunden abzuklären. Wo notwendig sind Massnahmen zu verfügen und durchzusetzen. Andererseits hat das Amt die Ausnahmewilligung von der generellen Maulkorb- und Leinenpflicht für vier Rassentypen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erteilen. Es müssen auch hier umfangreiche Vorarbeiten zur Revision des Hundegesetzes und dessen Verordnung vorangetrieben werden. In den Jahren 2006 und 2007 wurden hier insgesamt vier Stellen geschaffen.

Seit 2007, nach der Auflösung des milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes Nordostschweiz infolge geänderter Bundes-

vorgaben, obliegt dem Veterinäramt auch der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in der Milchproduktion. Der Vollzug bei der Milchverarbeitung wurde dagegen dem Kantonalen Labor und die Beratung dem Strickhof zugeteilt. Für die jährlich anfallenden 500 Inspektionen und den Massnahmenvollzug wurden dem Veterinäramt 120 Stellenprozent zugesprochen.

Nebst diesen neuen Aufgaben ist in einem Teil der bereits vor 2000 bestehenden Aufgaben die Arbeitslast exponentiell angestiegen. Ich erwähne auch hier vier Bereiche. Im Tierschutzbereich sind unter anderem Bewilligungsverfahren für Tierversuche durchzuführen und Mängelfälle bei der Heimtierhaltung zu bearbeiten. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Bewilligungsverfahren für Tierversuche annähernd verdoppelt. Die Fallzahl der gemeldeten mangelhaften Heimtierhaltung hat sich geradezu verzehnfacht. Das sind Zahlen. Auch das führte 2005 zu einer zusätzlichen Stelle für die Erledigung der Tierversuchs-Bewilligungsverfahren und ab 2006 zu jeweils befristeten Anstellungen einer qualifizierten Aushilfskraft für den Heimtiervollzug.

Die grossen schweizweit vorgeschriebenen Tierseuchenprogramme haben ab 2008 nicht nur die personellen Aufwendungen – im Jahresdurchschnitt waren das gut 200 Stellenprozent –, sondern auch den Sachmittelaufwand ganz wesentlich ansteigen lassen. So musste der Regierungsrat zum Beispiel für das Rindviehprogramm BVD für die Jahre 2008 bis 2010 zusätzliche Mittel für den Tierseuchenfonds im Umfang von insgesamt 2,6 Millionen Franken bewilligen. Auch die vom Bund erklärte obligatorische Impfung gegen die Blauzungkrankheit belastet den Staatshaushalt seit 2008 mit jährlich rund 300'000 Franken. Das sind Zahlen, die Sie sich auch merken müssen.

Heute erfüllt das Veterinäramt zudem verschiedene Sonderaufgaben, die früher beim Bund anfielen. Sie kennen sie wahrscheinlich noch nicht alle. Deshalb empfehle ich Ihnen, noch etwas zuzuhören. Dazu gehört die Unterstützung von Firmen beim Import und Export von tierischen Produkten. Es gehört aber auch die Beschlagnahmung von Tieren, die am Flughafen Zürich aus EU-Staaten illegal eingeführt werden, dazu. Letztlich, auch das dürfen Sie nicht vergessen und nicht übersehen, sind bis heute die telefonischen Anfragen von Tierhalterinnen und Tierhaltern, aber auch von öffentlichen und privaten Institutionen seit 2002 um weit mehr als 100 Prozent angestiegen, nämlich auf 18'000 Auskunftsbefragen im vergangenen Jahr. Auch dafür

musste seit 2006 eine zusätzliche Kanzleimitarbeiter-Stelle geschaffen werden.

Wie bei den einzelnen Punkten schon erwähnt, macht das Anwachsen des Aufgabenbereichs und des Leistungsumfangs bisheriger Aufgaben zusätzliches Personal unumgänglich. Das hat auch den Rechnungssaldo ansteigen lassen. Verfügte das Veterinäramt im Jahr 2000 noch über 12 Vollzeitstellen, werden es im Jahr 2010 24 sein. Das ist so. Der Rechnungssaldo wird von 2,25 Millionen Franken im Jahr 2000 auf rund 5,5 Millionen Franken im Jahr 2010 ansteigen.

Ich will Ihnen diese Zahlen nicht vorenthalten. Ich stehe dazu, will aber hier und heute an dieser Stelle auch klarstellen, dass diese Entwicklung, soweit sie nicht eine Folge der Bereinigung der Aufgabenteilung innerhalb der Verwaltung ist wie beispielsweise bei der Milchproduktion, zum grossen Teil Folge geänderter detaillierter Bundesaufgaben ist. Es ist der Bund, der mit seinen Vorschriften das Kantonale Veterinäramt zwingt, alle diese neuen Aufgaben wahrzunehmen. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere das neue kantonale Kampfhundeverbot sowie die Bestrebung zur Prävention von Bissvorfällen zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen für Schulkinder. Abgesehen davon, dass ich nicht annehme, dass Sie hier diese Leistungen für verzichtbar halten, würde deren Streichung auch eine Revision des erst vor kurzem in Kraft getretenen neuen Hundegesetzes voraussetzen. Dieses Hundegesetz ist an einer Volksabstimmung mit allen seinen Ausgestaltungen angenommen worden.

Dass der Anstieg der Vollzeitstellen nicht etwa Folge von Ineffizienz beim Veterinäramt ist, zeigt im Übrigen auch der Vergleich mit Veterinärämtern anderer Kantone. So weisen beispielsweise diejenigen von Sankt Gallen oder auch der Urkantone im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere und bei den Heimtieren im Verhältnis zu unseren Zürcher Zahlen und im Verhältnis auch zur Einwohnerzahl in Grossvieheinheiten in etwa denselben Stellenumfang aus wie das Veterinäramt des Kantons Zürich. Ich könnte Ihnen auch Beispiele anderer Kantone nennen, wo im Verhältnis sogar deutlich mehr Stellen vorhanden sind. Ich sehe aber auf Rücksicht auf das freundeidgenössische Verhalten und Einvernehmen hier davon ab.

Vor diesem Hintergrund bin ich klar der Auffassung, dass es an dieser Stelle angebracht ist, der Kantonstierärztin und ihrem Team Dank für den unermüdlichen Einsatz auszusprechen zugunsten von Tier und Mensch. Genau das tue ich an dieser Stelle.

Ich ersuche Sie gleichzeitig, die sachlich nicht begründeten Kürzungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 24 wird dem Antrag 24a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 111 : 56 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag 24 zu.

Konto 6200 Prävention und Gesundheitsförderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Antrag 25. *Antrag KSSG / FIKO*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -684'700'300

neu: Fr. -669'700'300

Verbesserung: Fr. 15'000'000

Kürzung Staatsbeiträge an Vertragsspitäler (Gleichbehandlung wie USZ).

Antrag 25a. *Minderheitsantrag Ornella Ferro, Kaspar Bütikofer, Hans-Peter Häring, Ruth Kleiber, Emy Lalli, Silvia Seiz, Erika Ziltener (KSSG)*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Oskar Denzler (FDP; Winterthur): Namens der Mehrheit der KSSG sowie der geschlossenen FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag von 15 Millionen Franken bei den Staatsbeiträgen an die subventionierten Spitäler sowie an die verselbstständigten Kantonsspitäler KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und USZ (*Universitätsspital Zürich*) zuzustimmen.

Mir ist klar, dass Sparübungen im Gesundheitswesen, im Sozialbereich und bei der Bildung wenig populär sind. In Anbetracht der exorbitanten Defizite per 2010 und der Folgejahre werden wir aber nicht umhinkommen, auch in der Gesundheit unseren Beitrag zu leisten. Die öffentlichen Spitäler haben zwar in den letzten Jahren ihre

Hausaufgaben recht gut gemacht. Der Minussaldo hat sich bei knapp 700 Millionen Franken stabilisiert, ebenso der Personalbestand. Die Effizienz konnte gesteigert werden, bei nach wie vor sehr guter Qualität und Patientenzufriedenheit. Die beantragten 15 Millionen Franken entsprechen zirka 1,5 Prozent der Aufwendungen und sind verkraftbar. Sie werden bei geschickter Umsetzung zu keiner Qualitätsminderung führen und dürfen auch nicht auf dem Buckel des Pflegepersonals ausgetragen werden. Eine Verlagerung auf die Gemeinden und Trägerschaften soll ebenfalls nicht stattfinden. Für die Spitäler werden etwas tiefere Fallpauschalen resultieren. Einen Lösungsansatz sehe ich in der Optimierung der medizinischen Prozesse – ich sage dies als Hausarzt und halbwegs Kundiger des Gesundheitswesens –, welche verstärkt nach evidenzbasierten Kriterien erfolgen sollen. Unsere Spitalmedizin ist gut, aber es wird oft mit der grossen Kelle angerichtet und mitunter nicht immer nur absolut notwendige Abklärungen und Untersuchungen durchgeführt. Diese von mir angebrachte Prozessoptimierung gerade an den grossen Spitälern spart Geld, entlastet das Personal und führt nicht zu einem Qualitätsverlust. Ein optimales Zusammenspielen aller beteiligten Instanzen der Gesundheitsversorgung ist dabei Voraussetzung. Uns ist allen klar, dass im Rahmen San10 noch härtere Zeiten auf uns zukommen werden. Die Kosten werden ab 2012 bei der Umstellung auf die neue Spitalfinanzierung Swiss-DRG erneut steigen. Zu berücksichtigen bleiben auch die erheblichen Investitionsbeiträge für Spitalrenovationen und Neubauten, die auf uns zukommen werden.

In diesem Sinn soll diese verkraftbare Sparpille dazu beitragen, die Spitalbetriebe hinsichtlich künftiger Herausforderungen zu optimieren. Die von den Grünen verlangte Kürzung der Aufwendungen zur Förderung der hoch spezialisierten Medizin lehnen wir dagegen klar ab, da gerade diese Massnahme zur Standortförderung des Kantons beiträgt und zudem die Zusammenarbeit der grossen Spitäler in Forschung und Klinik verbessern soll. Dies wird mittelfristig zur Ertragsverbesserung führen. Mit Wettrüsten haben die geplanten Aufwendungen wenig zu tun. Der Kanton Zürich profitiert letztlich von einer leistungsfähigen medizinischen Versorgung, was auch neue Arbeitsplätze schaffen wird.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Budgets 2009 und 2010 haben beide identische Saldi, dies obwohl die Gesundheitskosten um 5 bis 10 Prozent steigen. Demnach wird schon mit dem gleichbleibenden Bud-

get 2010 ganz konkret eine Sparmassnahme getroffen. Nun sollen zusätzlich 15 Millionen Franken eingespart werden. Wie den meisten von uns bekannt ist, erfolgt die Berechnung der Staatsbeiträge mit Fallpauschalen. Dabei ist die Position des Kantons Zürich im schweizerischen Vergleich sehr erfreulich. Die Fallpauschalen sind bei uns um einiges tiefer als im schweizerischen Schnitt. Mit der Kürzung müssten die durchschnittlichen Fallkosten um 380 bis 450 Franken gesenkt werden. Das ist kein kleiner Betrag, lieber Oskar Denzler, das ist ein ziemlich hoher Betrag. Was geschieht denn bei dieser Budgetkürzung? Die Antragsteller wollen, dass das USZ und KSW von der Kürzung ausgenommen werden. Diese Sonderbehandlung würde unweigerlich zu Schwierigkeiten mit anderen Spitälern führen, da diese eine Vorzugsbehandlung sicherlich nicht goutieren. Die absehbaren Folgen sind: keine Rahmenverträge mehr mit den anderen Spitälern und Prozesse bezüglich der Entschädigungen. Vorhaben wie Palliative Care würden gestrichen und weiterhin hinausgeschoben, obwohl die Realisierung seit Jahren dringlich ist. Dabei ist zu betonen, dass gerade Palliative Care eine Behandlungsform ist, die sich sehr günstig auf die Gesundheitskosten auswirkt. Mit der Kürzung werden die Spitäler wesentliche Defizite einfahren. Wenn nun die Kürzung damit begründet wird, ohne Druck auf die Leistungspauschalen käme man bei den Spitälern hinsichtlich der Kostensteigerung einfach nicht weiter, ist das eine kurzsichtige Betrachtung. Es ist nicht ernsthaft davon auszugehen, dass die Spitäler in der Lage sein werden, kurzfristig 15 Millionen Franken einzusparen. Das ist Ihnen von der bürgerlichen Ratsseite auch sehr wohl bewusst. Das Risiko wird somit voll auf die Spitalträgerschaften abgewälzt, was bedeutet, dass schliesslich die Gemeinden die Defizite der Spitäler übernehmen müssen ganz nach dem Motto: Den Letzten beißen die Hunde. Die bürgerliche Ratsseite macht einmal mehr lieber hohle Sparpropaganda anstelle einer realen und nachhaltigen Sparpolitik. Wie Sie Ihre Finanzpolitik in den Gemeinden verkaufen wollen, ist mir allerdings schleierhaft. Üblicherweise wehren sich die Gemeindevertreter und -vertreterinnen hier im Rat vehement, wenn es darum geht, dass Gemeinden Mehrkosten übernehmen sollen. Dann heisst es jeweils, wer bezahlt, befiehlt. Was geschieht nun in diesem Fall? Sind die Gemeinden mit diesem Kürzungsantrag einverstanden? Haben sie ihn befohlen?

Im Frühling wird gewählt. Einige Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Ratsseite kandidieren in ihren Gemeinden als Gemeinderäte und für Gemeindepräsidien. Wie werden Sie Ihre Einwohnerinnen

über die bevorstehenden Mehrkosten für die Regionalspitäler informieren? Ganz sicher nicht offen und ehrlich, denn dann können Sie dieser Kürzung nicht zustimmen.

Der Kürzungsantrag ist nicht durchdacht und kurzsichtig. Leidtragende sind am Schluss die Gemeinden. Das kann nicht im Interesse des Kantonsrates sein. Deshalb lehnen Grüne und AL diesen Kürzungsantrag entschieden ab. Wenn Sie wirklich sparen wollen, können Sie dies beim folgenden Antrag tun, bei den 7 Millionen Franken um die hoch spezialisierte Medizin. Es ist schon erstaunlich, dass die Bürgerlichen gerade da nicht sparen wollen mit einer Ausrede wie Standortförderung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne und AL werden den Mehrheitsantrag der KSSG nicht unterstützen.

Es ist Augenwischerei zu meinen, wenn die Fallpauschalen und die Beiträge an die Vertragsspitäler gekürzt werden, dass so Geld gespart werden kann. Im dümmsten Fall werden einfach die Kosten auf die Gemeinden verlagert. Nach meiner Auffassung ist es aber gar nicht zulässig, hier die Beiträge zu kürzen. Nach meiner Auffassung ist dieser Antrag nicht seriös. Der Antrag wird folgendermassen begründet: «Kürzung der Staatsbeiträge an die Vertragsspitäler (Gleichbehandlung wie USZ)». Das USZ wurde während der Budgeterstellung des Regierungsrates bereits stark mit einer Reduzierung der Fallpauschalen beschnitten. Nun ist es so, dass die Beiträge an die Staatsspitäler gebundene Ausgaben sind. Sie sind gesetzlich gebunden. Das wird vom Krankenversicherungsgesetz vorgegeben. Sie können das in Artikel 49 nachlesen. Dort steht, dass die Behandlungskosten im stationären Bereich höchstens zu 50 Prozent auf die Patienten beziehungsweise die Krankenversicherer überwältzt werden können. Nun ist es so, dass der Kanton Zürich bereits am Limit ist. Er hat seine Beiträge auf die 50 Prozent, die er bezahlen muss, bereits heruntergeschraubt. Weiter herunterschrauben kann er das nicht mehr. Derselbe Artikel gibt die Möglichkeit, dass man die Spitalfinanzierung über Fallpauschalen machen kann. Aber auch dort ist es so, dass der Kanton mindestens 50 Prozent der Behandlungskosten tragen muss. Es ist also so, dass sich der Kanton einerseits ans eidgenössische Gesetz halten muss, andererseits aber auch an die Verträge, die er mit den Vertragsspitälern oder mit subventionierten Spitälern unterhält.

Im zweiten Teil der Begründung sagt die Mehrheit der KSSG, dass weil dem USZ die Fallkostenpauschalen beschnitten wurden, dies auch bei den übrigen Spitälern gemacht werden kann. Hier verwechselt aber die Mehrheit der KSSG Birnen mit Äpfeln, weil es sich beim Universitätsspital und den Fallpauschalen, die dort höher sind, um höhere Fallpauschalen handelt, weil hier besondere diagnostische und therapeutische Leistungen erbracht werden. Beim USZ handelt es sich um ein Spital, das Spitzenmedizin erbringt. Dieses Spital erbringt auch innovative Leistungen, wenn es darum geht, neue medizinische Methoden einzuführen. Es erbringt auch Leistungen, wenn es darum geht, in diesen Methoden Menschen darauf auszubilden und dann auch diese Methoden auszuwerten. Das sind alles Sachen, die kosten. Hier kann man die Fallpauschalen beschneiden. Das heisst, das Universitätsspital hat dann weniger Möglichkeiten, besondere Leistungen zu erbringen. Die Frage, die hier mit dem Mehrheitsantrag gestellt wurde, ist die Frage, wieweit das Universitätsspital eben ein Universitätsspital sein soll, das solche genuine Leistungen erbringt und wieweit soll das Universitätsspital zu einem Feld-, Wald- und Wiesenspital werden.

Wenn Sie schon klug sparen wollen bei den Gesundheitskosten, dann empfehle ich Ihnen, unterstützen Sie meinen Antrag zur hoch spezialisierten Medizin.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich spreche zu den Konti 6300 und 6400. Ich spreche nicht zum Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer zur hoch spezialisierten Medizin.

Die Anträge der bürgerlichen Allianz gefährden die Patientensicherheit. Den Spitälern pauschal finanzielle Mittel zu entziehen, ist unseriös und wird zu mehr Fehlern bei der medizinischen und pflegerischen Behandlung und Betreuung führen. Oder mit anderen Worten: Sie tragen Ihre verfehlte Finanzpolitik in erster Linie auf dem Buckel der Patientinnen und Patienten, aber auch auf dem Buckel der Gemeinden aus. Damit stellen Sie sich aus der Verantwortung. Wenn Sie den Auftragsspitälern die Mittel kürzen, gefährden Sie nicht nur die Patientensicherheit, sondern Sie verlagern die Kosten einfach auf die Gemeinden. Wenigstens in dieser Sache werden Sie den Gemeinden Rechenschaft über Ihre Finanz- beziehungsweise Gesundheitspolitik abgeben müssen. Gespannt warte ich auf Ihre Rechtfertigung.

Die Gemeinden werden den von Ihnen verursachten Kostendruck auf die Spitäler abwälzen. Die Erfahrung lässt befürchten, dass diese wiederum versuchen werden, sogenannte lukrative Patientinnen und Patienten in ihre Spitäler zu locken. Das heisst konkret: Sie werden vermehrt versuchen, die Zuweisung zu ihren Gunsten über den Transportdienst zu steuern, über den Notfall ihre Bettenbelegung optimal zu gestalten, und sie werden versuchen, sogenannte lukrative Behandlungen in ihrem Spital anzubieten, unabhängig davon, ob sie dafür eingerichtet sind und unabhängig davon, ob sie für die betreffende Behandlung die notwendige Fallzahl erreichen oder nicht. Ironie der Geschichte: Diese Massnahmen gefährden nicht nur die Qualität, nein, sie verteuern das Gesundheitswesen enorm. Sie verteuern es vor allem auch, weil die Massnahmen bei den Gemeinden kostentreibende Investitionen auslösen.

Kurz und schlecht, mit Ihren Anträgen lösen Sie einen Teufelskreis zuungunsten aller Beteiligten aus. Natürlich kann in den Spitälern gespart werden, aber nicht mit Kahlschlägen, wie Sie meinen, sondern mit Qualitätssteigerung. Dazu ein Beispiel: Yves de Mestral und ich haben Ihnen mit der Motion zur Umkehr der Beweislast einen Steilpass geboten, Sie haben ihn verpasst. Mit Qualität, dazu gehört ein bedarfsgerechter Personalschlüssel, können unnötige Untersuchungen, sogenannte blutige Entlassungen, Drehtür-Psychiatrie oder Ruhigstellen mit Medikamenten verhindert werden. Das bedeutet Kostenersparnis, einerseits weil weniger Behandlungsfehler behandelt werden müssen und andererseits weil viel weniger Folgekosten anfallen. Das wirkt sich nicht zuletzt in der Volkswirtschaft positiv aus, indem die Anzahl der Personalabsenzen gesenkt werden kann.

Sie haben keine der von uns gebotenen Chancen gepackt. Sie haben sich offenbar auch nicht mit dem Thema der Patientensicherheit auseinandergesetzt. Deshalb sind Sie nicht geschützt, unqualifizierte Leistungsabbau-Anträge zu stellen und damit die Spitäler in unzulässige Bedrängnis zu bringen. Natürlich weiss ich, dass weder ich noch sonst jemand Sie zum Umdenken bewegen kann. Ein Umdenken wird im schlechtesten Fall erst dann stattfinden, wenn Sie wegen einer Spitalbehandlung die Folgen von Ihren Kürzungsanträgen selber werden tragen müssen.

Hansueli Züllig sagte am Montag, dass wir die Sparanträge ernster nehmen müssen. Wir nehmen die Sparanträge sehr ernst. Noch ernster nehmen wir allerdings die Patientensicherheit. Gerne fordere ich die bürgerliche Allianz auf, der Patientensicherheit oberste Priorität einzuräumen und auf ihre undifferenzierten Anträge zu verzichten.

Ebenfalls am Montag hat die FDP das Gesundheitswesen gelobt und ist ein paar Stunden später ohne Zögern bereit, das Gelobte dem Abbau preiszugeben, indem es ihm die Mittel entzieht.

Zum Schluss erinnere ich Sie daran, dass wir in zahlreichen Vorstössen noch so gerne über Qualität zur Kostendämpfung beigetragen hätten. Gelassen haben Sie uns nicht. Sie versuchen, die Spitalplanung über einen zufälligen und pauschalen Mittelentzug zu machen. Die Spitalplanung aber muss über Leistungsaufträge, die sich an der Qualität orientieren, erfolgen. Zur Bedarfsplanung gehören Somatik, Psychiatrie, Langzeit, Psychogeriatric, Altersmedizin und so weiter. Es darf nicht sein, dass Sie mit Ihren Anträgen zum Beispiel die stationäre Jugend- und Kinderpsychiatrie gefährden. Schliesslich hat der Kanton Zürich mit dem Medical Board ein probates Mittel in der Hand, um die Kosten einzudämmen und gleichzeitig die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu heben.

Vergessen Sie nicht, im Gesundheitswesen geht es in erster Linie um die Patientinnen und Patienten, die als solche keiner Partei angehören. Es geht um deren Sicherheit. Es geht nicht um kurzfristige Sparmassnahmen oder um Profilierung. Wenn Sie mir nicht folgen können, reiche ich einen dringlichen Vorstoss ein, mit dem Sie verpflichtet werden, einen Monat in einem Spital zu arbeiten. Zwar bedaure ich dafür die Patientinnen und Patienten etwas, aber Ihnen wird der Pflegeeinsatz hoffentlich eine heilsame Lehre erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Vernunft.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Lieber Oskar Denzler, es ist doch eine Illusion zu meinen, dass allein mit Optimierung von einem Tag auf den anderen 15 Millionen Franken eingespart werden können. Argumente dagegen haben Sie jetzt genug gehört. Es werden die Trägerschaften, somit die Gemeinden, zur Kasse gebeten. Die Gemeinden des Bezirks Affoltern, der Bezirk, den ich hier vertrete, haben mit grossem Traritrara ein Verfahren gegen die Stadt Zürich angestrengt, weil diese aufgrund der statistisch eruierten Patientenzahlen höhere Beiträge von diesen Gemeinden für ihre Spitäler fordert, was zur Folge hat, dass diese Beiträge für unser Bezirksspital wegfallen und die Subventionen der Trägergemeinden an dieses Bezirksspital erhöht werden müssen. Dagegen wehren sich die betroffenen Gemeinden – bislang erfolglos. Der Regierungsrat hat ihren Rekurs abgelehnt.

Mit dem nun hier vorliegenden Antrag werden die Gemeinden noch mehr belastet. Ich frage die Vertreter unserer beiden Gemeinden, den Gemeindepräsidenten von Ottenbach (*Kurt Weber*), und den Gemeinderat von Affoltern (*Jakob Schneebeli*), wie sie mit diesem Antrag umgehen. Wie werden Sie der Bevölkerung in unserem Bezirk erklären, dass jetzt nochmals das Budget über den Haufen geworfen wird durch diese Einsparung, dass die Gemeinden nochmals mehr zur Kasse gebeten und dass wir hier einen höheren Beitrag von den Gemeinden bezahlen müssen? Ich nehme nicht an, dass Sie mit einem weiteren Benefizessen im Casino Affoltern dieses Loch stopfen wollen. Deshalb gehe ich davon aus und hoffe doch sehr, dass Sie diesen Antrag ablehnen werden wie die anderen Gemeindevertreter auch, deren Gemeinden zur Kasse gebeten werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Liebe Erika Ziltener, liebe Ornella Ferro, ich habe dieses Feuerwerk des Schreckensszenario erwartet, das Sie uns in einem breiten Fächer unterbreitet haben. Dass Sie nicht einmal davor zurückgeschreckt sind, uns auch die Toten hier in den Ratssaal zu legen, die wir mit unseren Sparanträgen verursachen, wäre dann noch der Gipfel.

Darüber zu sprechen, dass wir im Gesundheitswesen absolut zu hohe Kosten generieren, dass die Spitäler im Besonderen Hauptträger dieser ständig steigenden Kosten sind, das ist einfach. Da kann man sich immer wieder breit darüber auslassen. Hier einmal ein kleines Signal zu setzen, das erreichbar ist und das mit gutem Willen diese Einsparung zulässt, das muss man bekämpfen. Sie malen schon Steuererhö-

hungen in den Gemeinden hier vor das Publikum. Dabei werden die Spitäler diese Lektion sehr gut meistern. Sie haben in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Sie werden auch auf diesem Gebiet, wenn der Druck des Parlaments kommt, weitere Fortschritte machen.

Lieber Kaspar Bütikofer, es geht natürlich nicht, insbesondere im Universitätsspital Zürich, wo wir darauf angewiesen sind, dass die hohe Spitzenmedizin wirklich angeboten werden kann und damit auch die Überlebensfähigkeit des USZ gewährleistet ist, zu sparen. Zu sparen ist bei den übrigen Kosten wie Organisation und den gesamten Gesundheitskosten, die wir in den Spitälern generieren. Wenn wir das nicht fertigbringen, dann werden uns die Gesundheitskosten noch viel mehr davonlaufen. Sie werden dann in Zukunft noch viel schwerwiegendere Sparübungen machen müssen.

Stimmen Sie dieser moderaten Einsparung zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Noch kurz zu den Zahlen. Wir haben jetzt im Budget 15 Millionen Franken in der somatischen Akutversorgung und 2 Millionen Franken in der Psychiatrie als Kürzungsvorschlag. Ich vergleiche die Zahlen der Rechnung 2008 zum Budget 2010. Da hatten wir nämlich einen Zuwachs von 36 Millionen Franken in der somatischen Akutversorgung. Jetzt komme ich noch auf die Krankenkassen-Subventionierungen zu sprechen. Die sind um satte 75 Millionen Franken, als mehr als 10 Prozent, gewachsen. Wir zahlen ins Gesundheitswesen über die Krankenkassen-Subventionierungen, obwohl wir eine Budgetkürzung vornehmen, deutlich mehr ein, als wir das im letzten Jahr gemacht haben. Wir ziehen so eine Subjektfinanzierung gegen die Objektfinanzierung bereits vor. Wir machen eigentlich das, was DRG dann in Zukunft machen wird. Somit werden die Lasten der Gemeinden sicher nicht grösser werden, weil auch im stationären Bereich Kosten durch die Krankenkassen getragen werden. Dort werden wir 75 Millionen Franken mehr Subventionen sprechen. Die DRG erwarten uns im Jahr 2012. Da sprechen wir dann von Zuwächsen für die Staatskasse von 270 Millionen Franken. Konsultieren Sie den KEF.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich spreche nur zum Kürzungsantrag von 15 Millionen Franken. Den HSM-Antrag lasse ich unkommentiert. Ich habe schon mehrfach Gelegenheit gehabt, mich zur hoch spezialisierten Medizin in Ihren Reihen zu äussern.

Ich weise Sie aber darauf hin, dass die Saldi des Budgets 2009 und 2010 identisch sind und dies bei steigenden Gesundheitskosten von rund 10 Prozent. Nun fordern Sie eine weitere Reduktion von 15 Millionen Franken. Zudem haben Sie einen Kürzungsantrag von pauschal 100 Millionen Franken unterstützt. Auch dieser wird für die Spitäler nochmals rund 11 Millionen Franken ausmachen, wenn das in Zukunft linear umgelegt wird, das – wenn Sie den KEF konsultieren – bei bereits realisierten 28 Millionen Franken Effizienzsteigerungen in allen Spitälern. Nun fordern Sie weitere 26 Millionen Franken.

Die Finanzierung der stationären Leistungen erfolgt bei allen akut-somatischen Spitälern rechtsgleich mit anerkanntem Fallpauschalensystem. Es wird ein Benchmarking vorgenommen. Entgegen der Begründung des Kürzungsantrags beinhaltet der Budgetentwurf des Regierungsrates bereits die Gleichbehandlung aller Spitäler. Vor diesem Hintergrund ist es auch aus meiner Sicht nicht möglich, USZ und KSW von den Kostensenkungen auszunehmen. Falls bei den Staatsbeiträgen angesetzt werden soll – etwas anderes ist gar nicht möglich, denn in der Leistungsgruppe 6300 ist nicht das gesamte Gesundheitswesen verpackt, sondern nur die Staatsbeiträge enthalten, das sind 281 Millionen Franken an das USZ, 107 Millionen Franken an das KSW und 297 Millionen Franken an die gesamten übrigen staatsbeitragsberechtigten Spitäler –, dann muss dies bei allen Spitälern geschehen, somit auch beim USZ und beim KSW.

Mit einer Kürzung der Staatsbeiträge wird tatsächlich das Risiko vom Kanton auf die Spitalträgerschaft inklusive der Gemeinden übertragen. Falls die Spitäler nicht in der Lage sein sollten, ihre Aufwendungen derart kurzfristig – es geht auch um Personalmassnahmen – zu senken, dann muss letztlich die Spitalträgerschaft das Defizit übernehmen. Allfällige Kürzungen dürften somit auch aus meiner Sicht Auswirkungen auf die Gemeinden haben.

Ich ersuche Sie, dem Antrag auf Kürzung um 15 Millionen Franken nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Antrag 25 wird dem Antrag 25a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 101 : 69 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag 25 zu.

Antrag 26a. *Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro (KSSG)*

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verbesserung: Fr. 7'000'000

Streichung Investitionen in HSM-Förderung (kein Wettrüsten im Rahmen IVHSM sowie Kantonsfinanzen).

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die bürgerliche Politik der Steuersenkungen hat die Kantonsfinanzen arg in Schieflage gebracht. Dem Kanton wurden systematisch die nötigen Mittel für seine Aufgaben entzogen. Es ist klar, dass in dieser gravierenden Situation, in die uns die bürgerliche Finanzpolitik gebracht hat, gespart werden muss. Auch AL und Grüne verschliessen sich diesem Auftrag nicht. Doch es sollen nicht die normalen Bürgerinnen und Bürger die Suppe auslöffeln müssen, die ihnen die bürgerliche Finanzpolitik eingebrockt hat.

Sparen bei der Bildung, Forschung oder bei der medizinischen Grundversorgung kommt für uns nicht infrage. Sparen können wir aber bei reinen Prestigeprojekten wie die Investitionen in die hoch spezialisierte Medizin. Diese Investitionen sind zwar sehr schön, doch sie sind ein Nice-to-have-Projekt, ein Prestigeprojekt für den Kanton Zürich, das wir uns angesichts der ruinösen bürgerlichen Finanzpolitik leider nicht mehr leisten können.

Worum geht es bei den Investitionen in die hoch spezialisierte Medizin? 2008 genehmigte der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Zürich zur interkantonalen Vereinbarung über die hoch spezialisierte Medizin vom 14. März 2008. Mit diesem Konkordat vereinbarten die Kantone die Sicherstellung der Koordination der Konzentration der hoch spezialisierten Medizin. Es werden Spielregeln festgelegt, welche Bereiche der hoch spezialisierten Medizin einer schweizweiten Konzentration bedürfen und wie die Planungs- und Zuteilungsentscheide erfolgen. Es ist höchst fraglich, wenn der Kanton Zürich im Vorfeld der Umsetzung dieses Konkordats ein Wettrüsten in der Spitzenmedizin entfacht. Es ist fraglich, wenn dies den Wettbewerb zwischen den Uni-

versitätsspitalern verzerrt und das Gebot der Wirtschaftlichkeit verletzt. Das Wettüben in der HSM treibt die Gesundheitskosten weiter in die Höhe. Es kann auch dazu führen, wenn dann einmal die Zuteilentscheide gefällt sind, dass in gewissen Bereichen im Kanton Zürich Kapital und Wissen vernichtet werden, einfach weil der Entscheid nicht zugunsten von Zürich ausfiel.

Der Antrag ist, um es hier deutlich zu sagen, kein Antrag gegen die medizinische Forschung oder gegen die Innovation von medizinischen Forschungsleistungen, denn für diese Forschung und die klinische Innovation gibt es die entsprechenden Globalbudgets, nämlich jenes der Universität und jenes über die Fallpauschalen des USZ und des Kinderspitals. Ich brauche hier auch nicht zu erwähnen, wer diese Globalbudgets kürzen will.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag zur Kürzung der Investitionen für die hoch spezialisierte Medizin.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Bei diesem Antrag geht es nicht um ein Wettüben, sondern um die Streichung von 7 Millionen Franken für Investitionen der hoch spezialisierten Medizin. Am 14. März 2008 ist der Kanton Zürich dem Konkordat für eine sinnvolle, interkantonale Koordination beigetreten. Dass sich auch der Kanton Zürich diesbezüglich positionieren muss, wussten wir bereits damals, als wir diesen Entscheid gefällt haben. Die Koordination von Forschung und klinischer Anwendung an einem universitären Standort ist dabei notwendig, wichtig und richtig. Ich finde es lobenswert, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich aktiv zeigt. Viel zu lange hatte die ehemalige Regierungsrätin Verena Diener keine oder eine viel zu zurückhaltende Vorgehensweise zur hoch spezialisierten Medizin. Diese fehlende Führung oder nicht vorgegebene Marschrichtung hatte und hat noch immer fatale Folgen für das USZ. Sie verursachte eine grosse Verunsicherung bei den Ärzten, provozierte personell, räumlich und komfortmässig eine Benachteiligung und hinterliess vor allem bei den technischen Entwicklungen grossen Nachholbedarf. Diese Investition ist dringend notwendig für den Standort Zürich, um sich mit anderen kantonalen Zentren gemeinsam sinnvoll zu entwickeln.

Ich bitte Sie, den Antrag von Kaspar Bütikofer abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag 26a gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 26a mit 147 : 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Ich möchte Ihnen nur im Sinne einer kleinen Zwischenbilanz bekanntgeben, dass wir nun 34 von 65 Anträgen behandelt haben. Anschliessend werden die Steuerfussdebatte und die Elefantenrunde folgen.

Selbstverständlich liegt es mir fern, irgendjemandem hier drin das Wort verbieten zu wollen. Ich erinnere Sie aber auch daran, dass es nicht zwingend ist, dass Sie die Redezeit ausschöpfen und dass alle zu allen Anträgen sprechen.

Konto 6400 Psychiatrische Versorgung

Antrag 27. *Antrag KSSG / FIKO*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -242'714'000

neu: Fr. -240'714'000

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Beitragskürzung bei eigenen und Vertragsinstitutionen (Gleichbehandlung mit Akutspitälern).

Antrag 27a. *Minderheitsantrag Ornella Ferro, Kaspar Bütikofer, Hans-Peter Häring, Ruth Kleiber, Emy Lalli, Silvia Seiz, Erika Ziltener (KSSG)*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Für die psychiatrischen Kliniken, die mit wenigen Ausnahmen dem Kanton gehören, gilt das gleiche Argumentarium. Aus Gründen der Opfersymmetrie bitten wir Sie auch hier, dem massvollen Kürzungsantrag zuzustimmen.

Es bleibt auch zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren die psychiatrischen Kliniken bei den damaligen Sparbemühungen stets relativ ungeschoren davongekommen sind. Die Austrittszahlen in den psychiatrischen Kliniken haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Kliniken sind sehr gut ausgelastet. Eine teilweise Verlagerung in die günstige Ambulanz mag wünschbar sein. In der Psychiatrie gilt es zudem, neue Messsysteme auch hinsichtlich Qualität zu entwickeln. Mir ist klar, Sie werden auch bei diesem Konto nichts unversucht lassen, Horrorszenarien an die Wand zu malen, so quasi den Untergang der Psychiatrie im Kanton Zürich zu prophezeien. Dies wird selbstverständlich nicht passieren. Ich spreche immer davon, dass es nicht um generelle Kürzungen geht, sondern es geht darum, den Anstieg der Kosten, den wir in der Medizin in den letzten Jahren immer wieder gesehen haben, etwas flacher zu gestalten. Wir haben letztlich gar keine andere Wahl, als unsere Spitäler, die immerhin für 90 Prozent der Kosten im Gesundheitswesen zuständig sind, zu überdenken und die Prozesse neu zu definieren. Selbstverständlich gilt auch hier, eine Verlagerung auf die Gemeinden ist nicht in unserem Sinn. Wir haben keine Wahl. Denn wenn wir nichts tun, muss trotzdem irgendjemand die Rechnung bezahlen. Höhere Krankenkassenprämien wollen wir auch nicht. Auch dort wird der Staat wieder mit der Prämienverbilligung – da kommen wir noch dazu – zur Kasse gebeten.

Ich bitte Sie, dem massvollen Kürzungsantrag oder dem verlangsamten Anstieg der Kosten, zuzustimmen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Es kann Ihnen, mir, Ihren Kindern oder Eltern widerfahren. Wir brauchen medizinische Betreuung und pflegerische Hilfe, weil wir psychisch erkrankt sind. Sie sind ausgebrannt, Ihre Frau ist depressiv, Ihr Sohn konsumiert Drogen, Ihre Tochter ist magersüchtig oder Ihre Mutter leidet altersbedingt an Demenz. Manchmal genügt in solchen Situationen die Unterstützung niedergelassener Psychiaterinnen oder Psychiatern. Es braucht für kurze Zeit dennoch oft eine stationäre oder teilstationäre Betreuung. Wenn es soweit ist, wünsche ich Ihnen, mir und Ihren Angehörigen, dass fachkompetente Berufsleute Pflege und Therapie übernehmen; Leute, die sich für Sie als Personen interessieren, sich für Sie Zeit nehmen und Sie nicht nur pharmakologisch versorgen, mit Medikamenten ruhigstellen. Qualitativ gute psychiatrische Versorgung ist «Peoplebusiness», nicht Apparatedizin. Heilsam sind in Ergänzung zur pharmakologischen Behandlung Beziehungs- und Bezugspflege

und die Psychotherapie. Die beste Medizin ist eine kompetente Ärztin, ein einfühlsamer Pflegefachmann.

Sie haben nun aber im Sinn, psychiatrischen Patienten und Patientinnen einen Teil ihrer wirkungsvollsten Therapie zu entziehen, indem Sie Mittel für das Personal streichen. Es gibt in der Psychiatrie keine Apparate, auf deren Einkauf verzichtet werden kann, keine teuren medizinischen Therapien, die Sie unterlassen könnten. Sie sparen mit Ihren Minus-2-Millionen-Massnahmen ausschliesslich Personal. Damit reduzieren Sie die Erfolgchancen, über Beziehungsarbeit den Heilungsprozess positiv zu unterstützen. Wissen Sie, was Überbetten sind? Damit sind alle Plätze gemeint, die bei mehr als 100-prozentiger Belegung in den psychiatrischen Kliniken zur Verfügung gestellt werden. Ist die Belegung über 100 Prozent, gibt es zu wenig Personal für die hospitalisierten Menschen. Ausreichende Pflege und Betreuung sind nicht gewährleistet. Die Folgen sind für Patienten und Patientinnen verheerend. Medikamente werden erhöht, damit Ruhe auf der Station einkehrt. Vielleicht ist es Ihre Mutter, die verzweifelt weint, die wegen Personalknappheit pharmakologisch ruhiggestellt wird. Letzte Woche gab es im Kanton kein einziges freies Überbett mehr. Das bedeutet, dass Zürcher Patienten und Patientinnen ausserhalb des Kantons platziert werden mussten. Das Qualitätskriterium, der Sozialraum und die Familiennähe psychiatrischer Behandlung und Pflege wird damit verletzt. Sie können Ihre Frau nach der Ratssitzung deshalb nicht mehr besuchen. Die Nächte in psychiatrischen Kliniken beginnen früh. Ihre Frau ist wegen Platzmangel zum Beispiel im Sankt Urban hospitalisiert. Wollen Sie diese Tendenz mit Ihrem unmenschlichen Sparvorschlag tatsächlich noch verstärken? Sie schaffen damit Voraussetzungen, welche massgebend die Qualität psychiatrischer Versorgung beeinträchtigen. Das zur Vision der Umlagerung in den ambulanten Bereich. Visionen gehören bekanntlich in psychiatrische Behandlung. Überbelegungen sind aber nicht nur für Patienten und Patientinnen schädlich. Sie vertreiben das ärztliche und pflegerische Personal, weil diese Fachleute das persönliche Ziel haben, gute Arbeit zu leisten. Verunmöglicht dies der Arbeitgeber, in diesem Fall sind Sie das, weil die Bedingungen diese Zielerreichung gar nicht mehr erlauben, brennen die guten Leute aus, werden krank oder wechseln rechtzeitig ihren Job. Diese Tendenz unterstützen Sie mit Ihrem unmenschlichen Sparversuch in Zeiten des Personalnotstands. Es ist eine gute Idee, ambulante und teilstationäre Angebote in Ergänzung zur stationären psychiatrischen Versorgung auszubauen. Heute ist die da-

für nötige Kapazität aber noch lange nicht erreicht. Sie werden mit Ihrem Sparvorschlag im Gegenteil erreichen, dass zum Beispiel die Tagesklinik KJPD (*Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst*) in Winterthur nicht eröffnet werden kann. Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist besonders prekär. Heute ist zwar gewährleistet, dass jedes Kind unter 15 Jahren in einer Spezialklinik ein Bett bekommt. Ihre 14-jährige, magersüchtige Tochter wird folglich nicht in die Erwachsenenpsychiatrie eingeliefert und dort unvergessliche Erfahrungen sammeln müssen. Es kann aber sein, dass dafür Ihr 17-jähriger Sohn von der kinderpsychiatrischen Klinik nach begonnener sechswöchiger Therapie in die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) umziehen muss, um Ihrer Tochter Platz zu machen. Seine Behandlungskontinuität und damit ein weiteres wichtiges Qualitätskriterium ist verletzt.

Ich bitte Sie um Ihre diesjährige gute Weihnachtstat. Lehnen Sie den vorliegenden Sparantrag ab.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich möchte meinerseits keine Horrorszenarien an die Wand malen. Aber ich weise auch hier einleitend darauf hin, dass der Saldo bereits um 6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2009 reduziert worden ist. Zusätzlich zu den 6 Millionen Franken sind nun weitere Verbesserungen von 2 Millionen Franken und aufgrund der pauschalen Kürzung ebenfalls noch zusätzliche Einsparungen verlangt. Beachten Sie, dass bereits Massnahmen getroffen worden sind, um 5 Millionen Franken Erhöhungen zu kompensieren; Erhöhungen, die durch zusätzliche Löhne aufgrund der Teilrevision des Lohnsystems im KEF der nächsten Jahre anfallen. Sparvorgaben müssen auch hier grundsätzlich auf die Betriebe umgelegt werden, und zwar auf alle Betriebe und dies bei steigenden Gesundheitskosten, aber auch bei stets steigenden Patientenzahlen, das ganz besonders auch in der Psychiatrie. Das ist letztlich kein Horror, aber es ist sehr schmerzvoll für die Patientinnen und Patienten, aber letztlich auch für diejenigen, die es umsetzen müssen, auch für mich.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 27 wird dem Antrag 27a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 27 mit 101 : 69 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Konto 6500 Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Anträge 28, 28a und 28b sind von der KSSG zurückgezogen und durch zwei neue Anträge ersetzt worden.

Antrag 28-1. **Antrag FIKO**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Beitragskürzung um die gegenüber dem Bundesbeitrag für 2009 zu hoch bezahlten Beiträge.

Antrag 28-1a. **Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Lüubli, Yves de Mestral (FIKO)**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz lautet wie folgt: «Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für Prämienverbilligungen fest. Dieser entspricht mindestens dem Bundesbeitrag nach Artikel 66 KVG.» Die KSSG verlangt in der Mehrheit, dass die 1,5 Millionen Franken zu viel ausbezahlten Beträge des Kantons, also mehr als der Bund im Jahr 2009 ausbezahlt hat, im 2010 wegfallen. Wir sind somit einfach budgetgerecht über zwei Jahre hinweg. Diese Kürzung erachten wir als absolut gesetzeskonform und dem Sparwillen entsprechend.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich nehme es vorweg, dieser Antrag entspricht nicht dem Gesetz, welches wir vor Kurzem hier verabschiedet haben. Man kann nicht mitten im Spiel die Spielregeln ändern. Das geht auch bei uns nicht. Das Gesetz sagt klar, dass der Kanton verpflichtet ist, mindestens so viel zu budgetieren und auszubezahlen, wie der Bund einfließen lässt. Der Regierungsrat hat sich in seiner Budgetvorlage daran gehalten. Regierungsrat Thomas Heiniger betonte, dass es kantonale Pflicht sei. Er betonte auch, dass wir mindestens so viel ausgeben müssen, aber dass es auch mehr sein darf. Jetzt meinen die Bürgerlichen, sie könnten die 1,9 Millionen Franken, die im Jahr 2008 zu viel ausbezahlt wurden, einfach dem Budget von 2010 wegnehmen. Das geht nicht. Es ist gesetzeswidrig. Die Regierung ist verpflichtet, den gesamten Betrag an die Berechtigten weiterzugeben. Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie das Gesetz ändern und nicht einen solchen Budgetantrag stellen.

Hierzu noch eine Bemerkung zur familienfreundlichen CVP: Sie ist zwar der Meinung, was auch richtig ist, dass die SVA-Kosten (*Sozialversicherungsanstalt*) – zu dem kommen wir beim nächsten Antrag – nicht dem Prämienverbilligungskonto belastet werden dürfen, weil im Gesetz nicht verankert, aber bei diesem aktuellen Antrag macht sie frisch und fröhlich mit, obwohl auch sie weiss, dass dies nicht möglich ist. Wo bleiben Ihre Versprechungen gegenüber den Familien, die Sie doch immer vertreten wollen? Gerade Familien mit einem kleinen Einkommen sind auf diese Prämienverbilligungen angewiesen. Gerade auch im nächsten Jahr sind doch die Prämien in einem Ausmass gestiegen, dass auch mittelständige Familien überdurchschnittlich belastet werden. Eine Kürzung bedeutet voraussichtlich auch, dass mehr Leute von der Sozialhilfe abhängig werden, denn oft sind es nur einige Franken, die fehlen, um anspruchsberechtigt zu sein. Wir verlagern also ganz einfach mit diesem Antrag von einem Kässeli zum anderen.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen und den Minderheitsantrag anzunehmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Grünen und die AL werden den Antrag nicht unterstützen.

Der Antrag kommt sehr moderat daher. Er tönt so, als ob es eine buchhalterisch-technische Geschichte wäre, also die Frage, ob was zu viel bezahlt worden ist, im nächsten Jahr wieder belastet werden soll. Es tönt, als ginge es hier um eine buchhalterische Abgrenzung. Das ist

es aber nicht, sondern es handelt sich um Sozialabbau. Ich kann mir leider auch den Seitenhieb auf die CVP nicht verkneifen. Ich wundere mich, dass dieser Antrag aus den Reihen der CVP kommt, denn es war die CVP, die auf eidgenössischer Ebene im Krankenversicherungsgesetz in Artikel 65 Absatz 1^{bis} verankert hat, dass für untere und mittlere Einkommen die Prämien für die Kinder und für jugendliche Erwachsene, die in Ausbildung sind, verbilligt werden, und zwar um 50 Prozent. Nun geht also die Familienpartei hin und will dem Kanton die Beiträge kürzen, die sie auf gesamtschweizerischer Ebene verteilt hat. Sie desavouiert also ihre nationale Politik. Die grosse Gefahr ist auch, wenn wir hier mit Sozialabbau bei der Prämienverbilligung beginnen, dass natürlich die Gelüste geweckt werden und Tür und Tor geöffnet sind für weitere Abbauvorschläge. Wir werden dann als nächstes gleich wieder einen behandeln.

Dieser Antrag ist moderat, aber er verstösst, wie es Emy Lalli gesagt hat, gegen das Gesetz. Das EG KVG sagt in Paragraf 17 erstens, dass der Regierungsrat den Kostenbeitrag für die Prämienverbilligung festlegt und zweitens dass dieser mindestens so gross sein muss wie jener des Bundes. Die Betonung liegt auf mindestens. Dieser Passus wurde gezielt gewählt, weil es in der Budgetphase schwierig ist, abzuschätzen, wie hoch dann die auszubehaltenden Prämienverbilligungen sind. Hinzu kommen auch noch die Prämienübernahmen, die durch die Sozialhilfe erfolgen. Es lässt sich nicht im Voraus abschätzen, wie viele Anspruchsberechtigte es gibt und somit auch nicht wie viele Prämienverbilligungs-Franken letztlich zur Auszahlung kommen. Deshalb steht im Gesetz «mindestens». Somit ist klar gesagt, es ist nicht weniger, als der Bund bezahlt.

Wenn wir jetzt aber hingehen und sagen, was im Jahr 2009 zu viel zur Auszahlung gelangte, soll im 2010 wieder in Abzug gebracht werden, dann haben wir genau die Situation, dass der Kanton weniger Prämienverbilligungsgelder bereitstellt, als dies der Bund tut. Somit würde dies dem schweizerischen Gesetz widersprechen.

Der Antrag ist auch moderat, weil er «nur» 1,5 Millionen Franken einsparen will. Doch diese Einsparungen gehen in die falsche Richtung, denn wir haben es im nächsten Jahr mit einem massiven Prämienchock zu tun. Die Prämien werden ungefähr knapp um 10 Prozent steigen. Die Haushaltungen werden durch diese Prämien stark belastet sein. Ihnen wird Kaufkraft fehlen. Dank den Prämienverbilligungen können wir wenigstens einen Teil dieses Kaufkraftverlusts wieder ausgleichen. Es ist auch in der jetzigen wirtschaftlichen Situation

falsch, wenn wir in einer Rezession sind, weiterhin den Leuten die Kaufkraft zu schmälern. Deshalb hat beispielsweise die Alternative Liste eine Initiative eingereicht, die genau in die andere Richtung gehen will, die besagt, dass in den nächsten drei Jahren, in denen die Auswirkungen der Rezession am grössten sind, der kantonale Beitrag um 15 Prozent aufgestockt werden soll.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich spreche zu beiden Anträgen zur Prämienverbilligung. Ich möchte aber nicht dazu sprechen, ob diese nun rechtlich richtig sind, sondern ich finde, diese Anträge haben eine zusätzliche negative Qualität. Ich finde diese Anträge unanständig, und zwar darum, weil wir auf Kosten derer sparen, die finanziell minderbemittelt sind, diesmal nicht auf Kosten der Sozialhilfebezüger, denn deren Prämien werden bezahlt. Denen kann es auch egal sein, aus welchem Fächli des Staatsportemonnaies diese Gelder kommen. Wir sparen auf Kosten der Familien. Wir sparen auf Kosten der jungen Menschen, die in Ausbildung stehen. Wir sparen auf Kosten der Menschen, die zwar ohne Sozialhilfe auskommen, aber für die jede Prämienhöhung zur Katastrophe wird, weil ihr eh schon kleiner finanzieller Spielraum noch kleiner wird. Wir sparen auf Kosten von den Menschen, die immer wieder feststellen müssen, dass am Ende ihres Lohns noch einige Tage Monat übrig bleiben.

Ich appelliere deshalb an Sie: Bleiben Sie anständig. Lehnen Sie diese Anträge ab, denn die individuelle Prämienvergünstigung ist die einzige Möglichkeit, um die ungerechten und unsozialen Kopfprämien etwas abzufedern.

Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist gegen diese beiden Sparmassnahmen, welche ganz klar die schwächeren Steuerpflichtigen trifft. Lehnen Sie deshalb beide Anträge ab.

Abstimmung

Der Antrag 28-1 wird dem Antrag 28-1a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 28-1 mit 104 : 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag 28-2. *Minderheitsantrag KSSG / FIKO*

Verbesserung: Fr. 5'300'000

Belastung der SVA-Durchführungskosten in den gesamten Prämienverbilligungsaufwand.

Antrag 28-2a. *Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Brigitta Leiser, Yves de Mestral (FIKO) / Antrag KSSG*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die 5,3 Millionen Franken haben wir in der KSSG relativ spät gefunden. Als wir sie gefunden hatten, hiess es aus Kreisen der Verwaltung beim Recherchieren, das sei in den Gesamtkosten enthalten. Nun haben wir festgestellt, dass wir ein Gesetz haben, das 100 Prozent der Bundesgelder für die Prämienrückvergütung verlangt vom Kanton. So gut, so recht. Das können wir nicht umgehen. Hier können wir nichts ändern. Wir können dafür aber einfordern, dass sämtliche Kosten für ein objektgebundenes Werk gesamthaft diesem Werk belastet werden. Obwohl 50 Millionen Franken zusätzliche Prämienvergünstigungen von 2008 bis 2010 erhoben werden, können wir dieses Problem nicht lösen, indem wir hier etwas einschränken und das Ansteigen etwas abdämpfen, weil das Gesetz dagegen spricht. Wir haben das anders gelöst. Wir haben eine KEF-Erklärung im Namen der SVP, FDP, GLP eingereicht, die das Problem auf die Ebene der Zukunft verschieben wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass in diesem Bereich die 5,3 Millionen Franken mit in den ganzen Kuchen gehören und aus übrigen Steuergeldern nicht separat finanziert werden. Das ist unser Antrag.

Wir bitten Sie, dem Antrag in diesem Sinn zuzustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): AL und Grüne werden diesen Antrag ablehnen. Wir haben es hier schwarz auf weiss, wie die bürgerliche Finanzpolitik funktioniert und wie sie zu Sozialabbau führen soll. Wir sehen, wie der neokonservative Umverteilungsprozess genau gehen soll, indem mit der einen Hand Steuergeschenke an Reiche verteilt werden und dann mit der anderen Hand beim Sozialen gespart wird, indem die Prämienverbilligungen reduziert werden sollen. Offenbar

sind die Sozialabbauer von ihrer Mission so beseelt, dass sie weder die soziale Realität noch die gesetzliche Realität zur Kenntnis nehmen wollen.

Wir haben vor über zwei Jahren den NFA legiferiert und darin auch die Prämienverbilligung neu geregelt. Wir haben es vorhin schon von Emy Lalli gehört, in Paragraf 17 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz steht, dass der Kantonsbeitrag mindestens gleich gross sein muss wie der Bundesbeitrag. Es ist ganz klar, wir sprechen hier von Prämienverbilligung und nicht von Vollzugskosten. Es ist logisch, dass die allgemeine Verwaltungstätigkeit des Kantons Zürich an einem anderen Ort geregelt ist. Es ist auch nicht so, dass der Bund jetzt irgendwie die Verwaltungstätigkeit des Kantons Zürich über die Prämienverbilligungen quasi mitfinanzieren würde. Das ist nicht der Sinn des Bundesgesetzes und ist auch nicht Sinn der Prämienverbilligung. Es kann also nicht sein, dass die 5,3 Millionen Franken Verwaltungskosten, die an die Sozialversicherungsanstalt bezahlt werden müssen, dem Verbilligungstopf belastet werden und dementsprechend dann auch die ausbezahlten Verbilligungsgelder reduziert werden.

Es ist bereits heute fraglich, ob die Prämienübernahme, wie sie jetzt in der Sozialhilfe getätigt wird, überhaupt zulässig ist und dass das dem Prämienverbilligungstopf belastet wird. Es ist im Graubereich. Wir können das sein lassen. Was aber sicher nicht geht, ist, dass die SVA-Kosten auch noch durch diesen Topf belastet werden. Daher verstösst das Gesetz gegen übergeordnetes Bundesgesetz und ist so nicht zulässig.

Dieser Antrag ist aber auch sozialpolitisch nicht zu unterstützen. Auf uns wird ein Prämienschock zukommen. Die Zürcher Haushaltungen werden rund eine Viertelmilliarde Franken verlieren. Eine Familie wird jährlich 600 bis 800 Franken zusätzlich an Prämienkosten übernehmen müssen. Es ist so, dass wir dank den Prämienverbilligungen das unsoziale System der Kopfprämien etwas abmildern können. Die Problematik ist aber, dass die Entwicklung der Prämien nur schwer dem Prämienwachstum und der Teuerung nachfolgen kann. Auch hier öffnet sich eine Schere, die im wirtschaftspolitischen Umfeld, in dem wir jetzt sind, den Leuten Kaufkraft entzieht. Deshalb ist dieser Kürzungsantrag sozialpolitisch nicht zu verantworten.

Im Gesetz steht klar, dass der Regierungsrat den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung festlegt. Wir bitten den Regierungsrat, das auch zu tun. Man kann den Antrag der bürgerlichen Seite ignorieren, weil er gegen übergeordnetes Gesetz verstösst, denn diese Prämienverbilligungen sind ein gesetzlich geschützter Leistungsauftrag.

Emy Lalli (SP, Zürich): Kaspar Bütikofer hat schon mehr gesagt, als ich eigentlich sagen wollte.

Es ist wieder Sozialabbau, was Sie auf der rechten Seite betreiben. Die SVA-Abrechnungen wurden bis anhin jeweils immer als Aufwand über die ordentliche Rechnung abgerechnet. Jetzt kommen Sie auf einmal auf die Idee, das könnte man doch ändern. Neu sollte das dem Topf der Prämienverbilligung zugeordnet werden. Das geht nicht. Ich habe es schon vorher erwähnt. Es ist gesetzeswidrig. Der Gesetzgeber hat nicht beabsichtigt, dass diese externe Verteilungsaufgabe von den Prämienverbilligungen in Abzug gebracht wird.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist jetzt vielfach von Sozialabbau und Umverteilung gesprochen worden. Schauen wir uns kurz die Fakten an. Lorenz Schmid hat das freundlicherweise schon erwähnt. Die Differenz allein seit der Rechnung 2008 gegenüber dem Antrag für das Budget 2010 ist 75 Millionen Franken, nicht etwa Abbau, sondern Aufbau. Sie können das verdoppeln, weil bekanntlicherweise der Bund gleich viel zahlt. Wir sprechen also von 150 Millionen Franken mehr, die 2010 zur Verfügung stehen als 2008. Was das mit Sozialabbau zu tun haben soll, ist rätselhaft. Natürlich ist die Krankenkassen-Prämienverbilligung eine Umverteilung. Sie wird nämlich ausschliesslich aus Steuergeldern bezahlt. Die Umverteilung findet aber nicht in jener Richtung statt, die Sie vermuten, sondern von oben nach unten zugunsten der sozial Schwächeren. Das ist richtig. Erzählen Sie uns aber nicht Dinge, die einfach nicht stimmen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich erzähle Ihnen jetzt noch drei Dinge, die stimmen. Erstens: Bisher wurden die SVA-Durchführungskosten nie beim Kantonsbeitrag angerechnet. Zudem wurde im KEF jedes Jahr sehr transparent ausgewiesen und darauf hingewiesen, dass die administrativen Kosten nicht miteingerechnet werden. Zwei-

tens: Aus dem KVG geht klar hervor, dass der Bundesbeitrag lediglich für die Prämienverbilligung und nicht für administrative Kosten zu verwenden ist. Drittens: Es ist naheliegend, dass auch der Kantonsbeitrag den gleichen Zweck erfüllen muss wie der Bundesbeitrag. In den Erläuterungen zum kantonalen Paragrafen 17 EG KVG wird denn auch darauf hingewiesen, dass der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung zu verwenden ist. Das sind Fakten. Vor diesem Hintergrund stimmen Sie nun ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Herr Regierungsrat, sind Sie denn gewillt, unsere Budgetkürzung, die wir von Seiten der CVP nicht unterstützen, dann auch nicht durchzusetzen, weil sie nicht dem Gesetz entspricht?

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es war jedenfalls sicher nicht die Auffassung des kantonalen Gesetzgebers, dass diese Durchführungskosten auf Kosten der Prämienverbilligung gehen, sonst hätte er das Einführungsgesetz anders formuliert, sowohl den Paragrafen 17 als auch den Paragrafen 24 EG KVG, in denen die Durchführungskosten an die SVA geregelt sind. Der Kantonsbeitrag wäre dann jedenfalls inklusive dieser Summe umschrieben worden. Das hat man nicht getan. Die Erläuterungen haben dazu keine derartige Basis geliefert. Deshalb habe ich Ihnen gesagt, dass die drei Punkte für das bisherige System, nämlich für die ausschliessliche Verwendung des Bundesgenauso wie des Kantonsbeitrags ohne Einrechnung der Durchführungskosten zugunsten der Prämienverbilligung sprechen.

Abstimmung

Der Antrag 28-2 wird dem Antrag 28-2a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90 : 82 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag 28-2 zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Anträge 28, 28a und 28b sind zurückgezogen worden.

Konto 6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe mich informiert, dass die Redezeiten nicht gekürzt werden können. Das wäre auch unfair. Wir haben aber neben der Debatte um die einzelnen Positionen auch noch die Steuerfussdiskussion. Wir haben die Elefantenrunde. Eigentlich, so denke ich mir, möchten wir nicht wie der Gemeinderat Zürich bis morgens irgendwann hier drin sei. Ich denke, dass eigentlich ein Pro und ein Kontra pro Antrag für diesen Rat reichen, weil wir die Argumente genügend ausgetauscht haben. Diejenigen, die jetzt fünf Minuten sprechen, könnten das auch kürzer machen.

Ich appelliere an alle, damit nicht unsere charmante Ratspräsidentin das dauernd machen muss, dass wir eigentlich mit einer Sitzung fertig sein sollten und wir einen wesentlichen Teil davon schon mit Steuerfussdebatte und Elefantenrunde besetzt haben. Danke, wenn wir das alle kurz machen.

Rücktritt von Rolf Jenny aus dem Kantonsrat

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 30. November 2009 dem Rücktrittsgesuch von Rolf Jenny, Herrliberg, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Rolf Jenny: «Ich gebe Ihnen hiermit meinen vorzeitigen Rücktritt vom Kantonsrat per 31. Dezember 2009 respektive meiner letzten Sitzung vom 15. Dezember 2009 bekannt.

Mein Betriebsnachfolger, zurzeit noch Vorarbeiter in meinem Carrosseriebetrieb, bereitet sich auf die Meisterprüfung vor und hat somit sein Arbeitspensum stark reduziert. Aus diesem Grund wird meine Präsenz im Geschäft wieder vermehrt gefragt. Dazu kommt, dass ich mein Amt als Gemeindepräsident auf den Juni 2010 abgeben werde. Es stehen noch einige Pendenzen an, die ich noch unbedingt während meiner Amtszeit erledigen will.

Ich möchte mich bedanken für die interessanten Jahre, die ich im Kantonsrat erleben durfte, wünsche Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr und meinem Nachfolger alles Gute.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Rolf Jenny ist an der Kantonsrats-sitzung vom 6. Februar 2006 vereidigt worden. Er hat damals die Nachfolge des vorzeitig zurückgetretenen Pierre-André Duc angetreten und gleichzeitig die vierköpfige Kantonsratsvertretung der SVP des Bezirks Meilen wieder komplettiert. Der Herrliberger Gemeindepräsident machte sich in diesem Rat vor allem für die Wahrung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts stark. In den Diskussionen um den interkantonalen Finanzausgleich setzte sich der Besitzer eines Carrosseriebetriebs und Autospritzwerks für die legitimen Anliegen der Gebergemeinden ein.

Für sein Wirken zugunsten des Kantons Zürich gilt Rolf Jenny unser herzlicher Dank. Ich wünsche ihm für die verbleibende Amtszeit an der Spitze seiner Wohngemeinde und für sein unternehmerisches Wirken weiterhin guten Erfolg sowie persönliches Wohlergehen. (*Applaus.*)

Rücktritt von Cornelia Schaub aus dem Kantonsrat und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 30. November 2009 auch dem Rücktrittsgesuch von Cornelia Schaub, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Die zeitliche Beanspruchung in meiner beruflichen Tätigkeit als Kommunikationsverantwortliche in einem international tätigen Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug einerseits sowie ein geplanter Wohnsitzwechsel und Wegzug aus dem Kanton Zürich andererseits führen mich dazu, Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit anzuzeigen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Cornelia Schaub ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 2007 für die SVP der Zürcher Stadtkreise VI und X in unser Kantonsparlament eingezogen. Mit diesem Saal war die damalige Geschäftsführerin und Parteisekretärin allerdings bestens vertraut, hatte sie doch zuvor bereits während sechs Jahren dem Gemeinderat von Zürich angehört. Als Kantonsrätin liess sich Cornelia Schaub sogleich in die ständige Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit abordnen, welcher sie bis zum heutigen Tag angehörte. Zu den weiteren inhaltlichen Schwerpunkten der Kommunikationsleiterin zählten die Migrationspolitik, die Wirtschaftsförderung und der Bereich Steuern und Abgaben.

Ich danke Cornelia Schaub im Namen des Kantonsrates herzlich für ihre dem Stand Zürich geleisteten Dienste. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf ihrem weiteren Weg und insbesondere bei ihrem Umzug. Möge sich die Verlegung des Lebensmittelpunkts an den Zugersee möglichst stressfrei gestalten. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.05 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Januar 2010.